



# Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Freitag, 22. Februar  
(Erscheint täglich dreimal.)

Nr. 133.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeitspalte oder deren Raum, Reklamen die Zeitspalte 60 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

**Annoncen-Annahme-Bureau**  
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. F. Ulrich & Co. Breitestraße 14.  
in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei T. Streiland, in Breslau b. Emil Kabatz.

**Annoncen-Annahme-Bureau**  
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wiesbaden, bei G. T. Baube & Co., Kaufmann & Vogler, Adolph Hoff.  
In Berlin, Dresden, Göttingen beim „Invalidentank“.

## Der neue Papst.

Der heilige Geist, welcher das Konklave zu inspiriren pflegt, hat diesmal seine Aufgabe ungemein rasch erfüllt und nicht einmal die Ankunft sämtlicher Kardinäle abgewartet. Am 18. Februar Abends 6 Uhr wurde das Konklave geschlossen, und schon am 20. Februar um die Mittagstunde konnte der neu gewählte Papst urbi et orbi verkündet werden. Da Pius IX. am 7. Februar gestorben ist, so hat die Sedesvakanz nur 13 Tage gedauert, wo der Welt ein Unsehbarer fehlte. Die eintzig Propheeten vorausverkündeten, hat das Konklave wiederum einen Italiener zum Stellvertreter Christi gewählt, wodurch vielen Polen, welche glaubten, der heilige Geist werde diesmal einen Polen für die geistliche Welt Herrschaft aussersehen, eine schöne Hoffnung zerstört worden ist. Nun, vielleicht das nächste Mal!

Giachino Pecci gehört zu den Vertrauten des Vatikan, welche am Hofe des verstorbenen Papstes die höchsten Würden bekleideten. Nach dem Tode Pius IX. bildete er mit den Kardinälen Bilio und di Pietro das heilige Triumpvirat, welches in der Zeit des Interregnums die höchste Gewalt in der Kirche ausübte. Da Kardinal Pecci 67 Jahre zählt, so erfüllt sich auch die Vorhersage, daß der zukünftige Nachfolger des heiligen Petrus ein Mann in den höheren Jahren sein werde. Welcher Parteistellung der Gewählte angehört, ist schwer zu sagen. Der italienische Deputirte Ruggiero Bonghi, welcher in seinem Buche „Pius IX. und der zukünftige Papst“ die verschiedenen Kandidaturen für die Papstwahl abwägt (vgl. unsern Leitartikel vom 10. Februar) erwähnt auch des Kardinals Pecci, und äußert sich in der höflichen, ja schmeichelhaftesten Art, die dem italienischen Publizisten eigen ist, wie folgt über ihn:

Kardinal Pecci, erst unlängst zum Kammerer ernannt, ist gewiß einer der auferstehenden Geister des Kollegiums, von sehr gemäßigter Natur und zugleich an Gesundheit einer der rüstigsten von allen Mitgliedern desselben. Er hat viel studirt und wohl regiert; er war ein ausgezeichneter Bischof. Das Ideal eines Kardinals hält er so hoch wie jeder Andere, und von Pecci kann man sagen, daß er es in sich selbst gefunden. Dessenungeachtet macht er sich von der gegenwärtigen Lage der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft kein freundlicheres und leichteres Bild, als irgend einer seiner Kollegen; er giebt nirgends zu erkennen, besser als diese zu begreifen, welche Stellung die Kirche den jetzigen Regierungen gegenüber einzunehmen habe, ohne diese unmöglich zu machen.

Mehr Auskunft geben uns die Indiskretionen über das Parteitreiben im Kardinalkollegium und im Konklave. Danach gehört Leo XIII. nicht zu den Hühnern und Eiferern à la Manning, ihnen gegenüber wird er als gemäßigter Papst bezeichnet. Dagegen ist er auch nicht der Kandidat der „Freimüthigen“ gewesen, denn als solcher wurde Canossa aufgestellt. Pecci scheint also zu der Mittelpartei zu gehören, welche weder einen fanatischen Kreuzzug noch einen verführerischen Rückzug will, sondern die Akte Pius IX. billigt und auf dem status quo beharrt.

Die Hinlenkung der Kardinäle auf einen „gemäßigten“ Papst ist natürlich das Verdienst des heiligen Geistes, indessen gewisse Chronisten schreiben diesen Einfluß den katholischen Mächten zu. Die österreichischen und spanischen Kardinäle, die von ihren Landesregierungen Ermahnungen zur Mäßigung erhalten haben sollen, scheinen von vorn herein gegen die fanatische Partei Manning, zu der auch unser verehrter Kardinal Ledochowski gehört, aufgetreten zu sein. Die französischen Kardinäle hielten es Anfangs mit den Engländern, indessen nach einer Unterredung mit dem französischen Botschafter beim Vatikan (man bemerke, daß gegenwärtig in Frankreich die Liberalen am Ruder sind!) schwenkten sie ab und näherten sich den Spaniern und Oesterreichern, mit denen auch Fürst Hohenlohe ging. Es scheint nun, daß mehrere gemäßigte Kandidaten aufgestellt wurden, doch hatte Pecci bei der Abstimmung am Mittwoch Vormittag bereits 36 Stimmen, so daß ihm zur Zweidrittelmajorität nur noch 5 fehlten. Die übrigen Stimmen haben sich offenbar zersplittert, und Französisch, wahrscheinlich selbst Kandidat, hielt es mit seiner Partei für gerathen, bei Zeiten zu kapituliren, um sich der Gunst des neuen Papstes zu versichern. Obwohl also Pecci nicht die nöthige Anzahl von Stimmen hatte, beugte Französisch, ein Hülfing des Vatikan und seine Anhänger vor Pecci das Knie, da der heilige Geist sie, nachdem die 36 Stimmen gezählt waren, ebenfalls erleuchtete. Als die Franzosen diese Stütze fallen sahen, folgten sie dem Beispiele des vatikanischen Hülfings und huldigten ebenfalls dem Kandidaten der einfachen Majorität. So wurde die bei der Zettelwahl fehlende Zweidrittelmajorität durch die vom heiligen Geist beeinflusste Aktion ergänzt.\*

Daß der Kardinal Segur dem neuen Papste, gegen den er sich mit seinen Landsleuten Anfangs geäußert hatte, alsbald die frohe Botschaft verkündete, er habe Sr. Heiligkeit im Namen des französischen Episkopats eine Million Franken als Peterspennige zu überreichen, ist

\* Wir haben diese Konjektur nach der ersten uns zugegangenen Depesche geschrieben. Nach einem späteren Telegramm scheint dieser Vorgang nach dem zweiten Scrutinium stattgefunden zu haben, auf welchen sodann ein dritter Wahlgang gefolgt sein soll. In diesem erhielt, wie eine Depesche meldet, Kardinal Pecci 47 von 62 Stimmen. Die Zahl der lebenden Kardinäle beträgt zur Zeit 65; davon haben, nachdem der Patriarch von Sissabon von Nascimento Moraes Cardoso am Montag, 18., in Rom eingetroffen und nachträglich in das Konklave eingeführt worden ist, am zweiten Wahltage, 19., das heißt an der glänzendsten Stunde gekommenen Papstwahl, 62 Kardinäle theilgenommen. Es fehlten 3 Kardinäle: Mac Clossley, Erzbischof von Newyork (noch auf der Reise nach Rom begriffen), Grossais Saint-Marc, Erzbischof von Rennes in Frankreich (wegen Krankheit zu Hause geblieben) und Garcia Gil, Erzbischof von Saragossa (aus dem nämlichen Grunde). Auf die lebhaftesten Bitten des Kardinals Camerlengo, des jetzigen Papstes, hatten sich auch die franken Kardinäle im letzten Augenblicke ins Konklave tragen lassen.

gewiß sehr erbaulich. Die anderen Kardinäle werden hoffentlich ähnliche Huldigungsgeschenke darbringen und da außerdem Pius IX. seiner Nachfolgerin auf dem Stuhle Petri eine jährliche Rente von 3 1/2 Millionen Frs. vermacht hat, so dürfen wir hoffen, Leo XIII. werde die Rolle eines armen Gefangenen standesgemäß durchführen können.

Ueber die Persönlichkeit des bereits im 68. Lebensjahre stehenden neuen Papstes theilt der pariser „Figaro“ in einer Charakteristik der Mitglieder des Kardinal-Kollegiums Folgendes mit:

Kardinal Pecci wurde in Capinnetto in Italien im Jahre 1810 geboren. Er ist eine der wichtigsten Persönlichkeiten im Heiligen Kollegium, bedeutend durch seinen Charakter, durch Energie, durch Weisheit, durch seine Tugenden und die Dienste, die er der Kirche geleistet. Er vereinigt in richtigem Maße die apostolische Sanftmuth mit administrativer Strenge. Er ist beliebt und — gefürchtet. Er ist von hohem Wuchse und hat die Magerkeit eines Asketen. Sein Kopf ist durch seine Züge bemerkenswerth: die Linien des Gesichtes sind fest und scharf gezeichnet. Seine Stimme ist sonor, und wenn er eine Rede hält brillant. In seinem Privatleben ist er einfach, lebenswüthig, voll Geist und wohlwollend. Bei den Ceremonien, im Purpur oder im Bischofsornate, wird er gravitätisch, streng, majestätisch; er scheint von der Bedeutung seines Amtes durchdrungen. Man möchte sagen, er besitze die Pose; aber nein, bei ihm ist die Pose natürlich; er sucht sie nicht, sie kommt ihm von selbst: sie ist gleichsam der Ausdruck seiner patriotischen Natur. Als Delegat in Venedig säuberte er diese Provinz vom Brigantaggio. Als Delegat in Spoleto und in Perugia zeigte er dieselbe Energie: in der letzteren Stadt ereignete es sich unter seiner Administration, daß die Gefängnisse leer waren. Als Nuntius in Brüssel erwarb er sich so große Verdienste, daß Leopold I. für ihn den Kardinalshut von Gregor XVI. verlangte. Gregor XVI. verlieh ihm denselben, indem er ihn in petto reservirte und gewährte ihm die Diözese von Perugia, die er heute noch leitet. Der Kardinal Antonelli hielt ihn sorgsam von Rom entfernt: er fürchtete in ihm einen Rivalen. Der Kardinal Pecci hatte schwere Zeiten durchzumachen. Er zeigte sich beständig in gleicher Weise als Mann von großer politischer, katholischer Doktrin und von vielem politischen Sinn. Er gründete für seine Priester eine Akademie zum heiligen Thomas und präbirt ihren theologischen Streitigkeiten. Er selbst hat vielseitige Bildung und ist in seinen Museen Dichter. Gegenüber den Synoditen, den Prälaten, den Autoritäten Italiens hat er eine über den Parteien stehende Stellung eingenommen. Seit langer Zeit ist der Kardinal Pecci als „papabilis“ bezeichnet worden.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ entlehnt den Ausführungen des bekannten Kanonisten, Professor Dr. v. Schulte, die nachstehenden Momente, welche die formelle Gültigkeit der Papstwahl bedingen:

1) Es muß die Wahl stattfinden in einem geschlossenen Konklave. Das Konklave besteht darin, daß die Wähler (Kardinäle) von dem Momente an, wo sie sich als Wahlversammlung konstituiren, bis zum Augenblicke der vollendeten Wahl in einem und demselben Gebäude, abgeschlossen von der Außenwelt, zubringen. Die näheren Bestimmungen über das Wohnen, Essen, Bekleiden mit außen u. dergl. sind dem Zwecke entsprengend, die Wahl möglichst rasch und frei zu stande zu bringen. Dieses Konklave ist zuerst von Gregor X. auf dem Konzil zu Lyon 1274 in der Konstitution ubi periculum, mit Zustimmung des Konzils, angeordnet. Es soll danach spätestens am zwölften Tage beginnen; die Kardinäle, welche anwesend sind, „sind nur gehalten, auf die abwesenden zehn Tage zu warten.“ Wenn der Papst am Orte, wo die Kurie residirt, stirbt, hat es dort, erfolgt der Tod außerhalb, in dem Bischofsstuhle statt. Die Durchführung der Sätze wird den städtischen Behörden aufgetragen. Dieses Dekret hat verschiedene Schicksale. Der zweite Nachfolger von Gregor X., Hadrian V., machte ein Sirkonkordat. Als dieses nach dessen Tode publizirt wurde, setzte das Volk von Viterbo durch, daß die Kardinäle ein strenges Konklave hielten; der Gewählte, Johann XXI. (XX.) hob die Konstitution Gregors X. auf. Celestin V. stellte sie 1294 wieder her. Eine Anzahl späterer Bestimmungen bestätigte dieselbe und ordnet Einzelnes näher. So bestimmt die Konstitution von Clemens V. (No Romani vom Jahre 1311), daß keinen Kardinal die Exkommunikation, Suspension oder das Interdikt von der Wahl ausschliesse. Clemens VI. Bulle Licet in Constitutione vom Jahre 1351 erleichterte das Konklave bezüglich der Speisen. Gregor XV. in den Konstitutionen Aeterni Patris vom Jahre 1621 und Decret Romanum vom Jahre 1641 fordert das geschlossene Konklave aufs Neue als Bedingung der Gültigkeit. Daran halten die Konstitutionen von Urban VIII. Ad Rom. Pont. vom Jahre 1626 und Clemens XII. Apostolatus officium vom Jahre 1732 fest; die Aenderungen sind ohne Bedeutung.

2) Die Wahlform kann nur eine dreifache sein. Entweder erklärt ohne jede vorherige Vereinbarung jeder Wähler „ich wähle den N. N.“ Man bezeichnet diesen Vorgang als quasi per inspirationem, d. h. gleichsam als Folge indirekter Eingebung. Das geschlossene Konklave ist Voraussetzung. Oder es überlassen einstimmig alle Kardinäle zweien (oder mehreren) die Bezeichnung der Person (Wahl durch Kompromiß). Oder es findet schriftliche Abstimmung durch verschlossene Stimmzettel statt, (Wahl per scrutinium). Die Vornahme ist sehr detaillirt. Diese Dinge sind insbesondere durch die Konstitutionen Gregors XV. normirt.

3) Bei der Wahl durch Stimmzettel ist nur gewählt, wer zwei Drittel der Stimmen der im Konklave versammelten Kardinäle erhalten hat. Die Person des Gewählten wird bei der Zahl der Kardinäle mitgetheilt; sich selbst kann man die Stimme nicht geben. So in der 1179 mit Zustimmung des 3. lateranensischen Konzils erlassenen Const. Alexanders III. Licet de vitanda, welche nie verändert oder aufgehoben ist, soweit dieser Punkt in Frage kommt.

Was das aktive Wahlrecht betrifft, so steht dies seit der angegebenen Bestimmung vom Jahre 1179 allen Kardinälen gleichmäßig zu, indem die bis dahin bestandenen Verschiedenheiten zwischen den Kardinalsbischofen und den anderen aufgehoben wurden. Das Befähigungsrecht des Kaisers kam dadurch gänzlich ab. Die bereits angeführte Konstitution von Clemens V. deren Anordnung in späteren wiederholt wird, läßt gegen die Wähler keine Einrede zu. Es ist also nach dem römischen Kirchenrechte zulässig, daß lauter exkommunicirte, suspendirte, interdikirte Kardinäle Einem zum Papste wählen. Die Kardinäle müssen Diakonen und dürfen nicht geistlos sein.

Die passive Wahlfähigkeit hat jeder Katholik, auch ein verheiratheter Laie, nur nicht ein Kind, ein Wahnsinniger, eine Frau, ein Ungetaufter und Kezer. Laien sind schon mehrmals Päpste ge-

worden: Johann XII., Leo VIII., der auf einmal hintereinander alle Weiben erhielt. Junge Leute sind wiederholt auf den Stuhl gekommen: Johann XII. war erst 20, Benedict IX. erst 14 Jahre alt. Hadrian V. ist nie Priester gewesen, war freilich nur einen Monat und fünf Tage Papst. Julius II. hat in der Const. Cum tam divino vom Jahre 1506 die Wahl einer Person, die durch Simonie gewählt ist, für ungültig erklärt.

Was den Wahlort betrifft, so wurden die Bestimmungen von Gregor X., Clemens V. u. f. m. von Clemens VII., Pius IV. und Clemens VIII. insofern geändert, als diese für den Fall, daß sie nicht in Rom kirben, doch die Vornahme der Wahl in Rom vorschrieben. In der Neuzeit sind noch andere Anordnungen getroffen. Pius VI. bestimmt in der Bulle Cum nos superiori vom 13. November 1798 (Bullar. Rom. Contin. T. X. Edit. Barbéri et Ségreti Rom. 1845 fol. pag. 175 seqq.) in Erwägung, daß die in seiner Bulle Christi Ecclesiae vom 30. Dezember 1797 erlassene Vorschrift, daß die Majorität der anwesenden Kardinäle an den ihnen tauglich scheinenden Ort zur Wahl zusammenkommen und den Zeitraum von zehn Tagen abfürzen oder erweitern könnten, jedoch alle übrigen Ceremonien und Solemnitäten befolgen müßten, jetzt nicht mehr ausreiche, Folgendes. Erstens hebt er alle Bestimmungen der namentlich genannten Bullen auf, welche mit den feingigen im Widerspruch stehen und nicht wesentlich seien, nicht bloß für die Wahl nach seinem Tode, sondern auch für spätere, wenn die Zustände sich nicht bessern und kein Nachfolger ein neues Gesetz erlasse; zugleich entbindet er die Kardinäle von dem Eide, diese Gesetze zu befolgen. Zweitens erlaubt er den Kardinälen, schon bei seinen Lebzeiten, ohne jedoch die zu wählende Person zu berühren, Gespräche u. f. m. zu halten über Tag und Ort der Wahl, Schließung des Konklave oder Aufhebung der Klausuren u. f. m. Drittens gestattet er unter Vorbehalt der notwendigen Bedingungen, für die Wahl sowohl hinsichtlich der Sicherheit als der Freiheit der Wähler und der Zweidrittelmajorität, der Abwesenheit, der Erschleichung und Simonie, daß der an dem Todesorte anwesende Kardinal, von mehreren der höhere, der Nuntius, Bischof oder Prälat u. d. Kardinäle beauftragt. Viertens, nur jene Kardinäle sollen zur Wahl berechtigt sein, welche in dem Lande eines katholischen Fürsten zahlreicher sind als die in irgend einem anderen befindlichen, und welche in jenes geben. Fünftens der Kardinaldekan, wenn er in einem solchen Lande ist, wo die Mehrheit sich befindet, oder der vornehmere soll, vom Tode beauftragt, mit Zustimmung einiger einen passenden Ort, falls dies nicht schon früher geschehen ist, bestimmen und alle Kardinäle dahin einladen; die Zweidrittelmajorität der Erschienenen soll gültig wählen. Die Majorität hat das Recht, die am ersten Wahltage öffentlich vorzulesende Bulle zu interpretiren.

Pius VII. gab am 6. Februar 1807 (Bullar. Rom. Cont. T. XIII. Rom. 1847 fol. pag. 92 seqq.) in der Bulle Quae potissimum folgende Vorschriften: Erstens, ein Kardinal, Bischof u. d. bei seinem Tode zugegen sei, solle den Kardinaldekan beauftragt; dieser davon die älteren Kardinalpriester und Diakonen und den Kammerer beauftragt, dann mit den Dreien (oder allein oder ein anderer Kardinal) alle Kardinäle zusammenrufen; die Wahl dürfe nie angefochten werden wegen Abwesenheit von Kardinälen. Zweitens, die Drei, event. Einer dürften den Wahlort bestimmen. Wenn die zusammenkommenden Kardinäle nur Einen über die Hälfte der lebenden ausmachten, dürften sie, ohne die zehn Tage abzuwarten, den Papst wählen; der von Zweidrittel derselben Gewählte sei Stellvertreter Christi. Drittens derogirt er alle früheren Bullen unter Aufrechterhaltung der vorher unter Drittens angegebenen Satzungen von Pius VI.

Dies im Wesentlichen die bisherigen kirchengesetzlichen Bestimmungen. Von etwaigen Aenderungen während der letzten Jahre ist, wie es in dem Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ weiter heißt, Zuerstliches nicht bekannt worden. Eine von Pius IX. erlassene, vom 4. Dezember 1869 datirende Bulle ordnet nach dem Beispiel Julius II. (1503—1513), der während des Konzils von 1512 starb, nur an, daß im Falle des Todes des Papstes das Konklave, um die Papstwahl nicht durch dasselbe beeinflussen zu lassen, sofort verlagert und die Wahl alsdann in herkömmlicher Weise durch das Kardinalkollegium vorgenommen werden solle. Dem Vernehmen nach hat Pius IX. in einem hinterlassenen Schriftstück, welches alsbald nach seinem Tode praesente cadavere vor den versammelten Kardinälen verlesen wurde, dem heil. Kollegium die Entscheidung über die Frage anbeimgestellt, ob die derzeit obwaltenden Verhältnisse die Abhaltung des Konklaves in Rom rathsam erscheinen lassen. Der verstorbene Papst selber soll den Wunsch geäußert haben, daß die Wahl seines Nachfolgers in Rom vollzogen werde, und in diesem Sinne soll denn auch der Beschluß des Kardinal-Kollegiums ausgefallen sein.

## Deutschland.

△ Berlin, 20. Februar. Wer die gestrigen Reden des Fürsten Bis marck in ihrer authentischen Fassung vor sich hat, der wird schwer begreifen, wie im Publikum und an der Börse gestern verbreitet werden konnte, daß der Fürst ausschließlich die Sinneigung zu Russland betont habe. So entschieden die Freundschaft mit Russland und die Nothwendigkeit der Wahrung derselben hervorgehoben worden, so stehen doch daneben die blindigsten und wärmsten Versicherungen eines wahrhaft vertrauensvollen Verhältnisses zu Oesterreich und zugleich die bestimmteste Ankündigung der Thatsache, daß die Oesterreich und Deutschland gemeinsamen Interessen an der Donau und in den Meerengen nicht einmal in Frage gestellt seien. Von großer Bedeutung sind daneben auch die Hinweise auf unsere guten Beziehungen zu England und auf die Möglichkeit, auch dorthin einen vermittelnden Einfluß zu üben. Es ist endlich auch wichtig und darf nicht übersehen werden, daß der Fürst diesmal ausdrücklich die guten Beziehungen zu allen Mächten, also auch zu Frankreich hervorgehoben hat, mit dem Zweck, daß nirgends die Parteien am Ruder seien, denen das gute Verhältnis zu Deutschland ein Dorn im Auge ist. Der Gesamteindruck der Reden muß ein entschieden friedlicher, Friedenszuversicht erweckender sein. Wenn für Deutschland die Rolle des ehrlichen Maklers beansprucht wird, der das Geschäft zu Stande bringen will, und wenn der Fürst allen Nachdruck darauf gelegt hat, daß die Rolle nicht mit der des Richters oder des seine eigene Ansicht aufbringenden Vermittlers zu verwechseln sei, so steht doch andererseits nicht der deutlichste und schlagendste Hinweis, wie unklug die Interessenten handeln würden, es auf den Konflikt ankommen zu lassen, anstatt die Angelegenheit auf friedlichem Wege zu ordnen, ihre Interessen auszugleichen



und zugleich zu wahren. — Nach den statutarischen Bestimmungen erfolgt der Zusammenritt des Weltkongresses alle drei Jahre. Es war nach den früheren Festsetzungen für das Jahr 1878 das Frühjahr als Zeitpunkt der Einberufung festgesetzt. Nachdem nunmehr der 5. Mai als Termin und Paris als Ort des Zusammentritts definitiv gewählt worden sind, werden die Kongressstaaten ihre Delegirten demnächst ernennen. — Dem Bundesrath ist der Entwurf eines Auslieferungsvertrages zwischen dem deutschen Reich und Schweden und Norwegen zur Beschlussnahme vorgelegt worden.

**Berlin, 20. Februar.** Im Reichstage beriet heute die verschiedenen Fraktionen über die von ihnen gegenüber den Steuer-vorlagen einzunehmende Stellung. Was die national-liberale Fraktion anlangt, so läßt sich der Standpunkt derselben mit kurzen Worten dahin bezeichnen: keine Vermehrung der Steuern ohne umfassende Steuerreform, keine Steuerreform ohne die entsprechenden konstitutionellen Garantien. Damit ist zugleich angedeutet, daß die am Freitag bevorstehende diesbezügliche Debatte sozusagen in der Mittelpunkt der „Krise“ führen wird. Unter diesen Umständen versteht sich von selbst, daß grade diese Frage, welche in jüngster Zeit die Gemüther in weiten Kreisen am meisten bewegt hat, die Frage nach dem rationellsten Modus der Besteuerung des Tabaks, in der Verhandlung kaum einen Platz gewinnen wird; nachdem die Angelegenheit einmal durch die Lage der Dinge auf das Niveau der höchsten Probleme des Reichs erhoben ist, kann sich die allgemeine Diskussion naturgemäß nur um politische, nicht um technische Fragen drehen. Die Gesekentwürfe dürften schließlich nicht einer besonderen Kommission, sondern der Budgetkommission zur Berathung überwiehen werden. — Der bekannte im Bundesrathe eingebrachte Antrag Preußens wegen Veranstaltung einer Untersuchung über die Lage der deutschen Eisenindustrie wird voraussichtlich keinen Schwierigkeiten begegnen. In der That ist kein Grund vorhanden, weshalb man ihm, nachdem er einmal vorliegt, entgegenzutreten sollte. Mit Befriedigung wird man aus der Begründung des Antrages ersehen, daß die preussische Regierung in der Beurtheilung des Wertes allgemeiner Enquêtes durchaus auf dem Boden stehen geblieben ist, von welchem aus die große Mehrheit des Reichstags im vorigen Jahre einen solchen Enqueteantrag ablehnte. Daß Enquêtes dagegen, wenn sie auf bestimmt abgegrenzte Gebiete gerichtet sind, und auf Grund einer zweckmäßigen Fragestellung vorgenommen werden, durchaus nicht zu unterschätzen sind, ist auch im Reichstage allseitig zugegeben worden. Der Grund, weshalb die preussische Regierung grade die Eisenindustrie herausgreift, um sie einer Untersuchung zu unterziehen, ist der, daß „wenigstens bezüglich der Eisenindustrie ein zeitliches Zusammentreffen der Nothlage mit umfassenden Zollbefreiungen vorliegt.“ Es muß indeß anerkannt werden, daß die Motive des Antrags durchaus objektiv gehalten sind und in keiner Weise von der Annahme ausgehen, als ob diesem „zeitlichen Zusammentreffen“ ein Kausalzusammenhang zu Grunde läge. Viel wird für das Gelingen einer unbefangenen Prüfung der Lage der Eisenindustrie darauf ankommen, in welcher Weise dieselbe angestellt wird. Die Feststellung der Fragen sowie des modus procedendi soll nach dem Antrage der vom Bundesrathe niederzusetzenden Kommission überlassen bleiben. Wir denken indeß, daß man es im Reichstage, wo zwar der vorliegende Antrag selbst nicht zur Verhandlung kommen, die Sache aber jedenfalls nicht unerörtert bleiben wird, an guten Winken für das von der Kommission am zweckmäßigsten einzuschlagende Verfahren nicht fehlen läßt.

— Der Kaiser und Königin hat, wie die „Kreuz-Ztg.“ schreibt, aus Anlaß der Vermählungsfeier an den Haus-Minister Febr. von Schleinitz, ein Handschreiben gerichtet, und, um dem Minister auch einen öffentlichen Ausdruck königlichen Dankes zu geben, dem Schreiben den Stern der Groß-Comthure des Haus-Ordens von Hohenzollern beigelegt. (Herr v. Schleinitz fungirte bekanntlich als Standsbeamter.) — Die Motive zu dem mehrerwähnten Gesekentwurf, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen heben Folgendes hervor: Im Anschluß an die Beschlüsse der vom kaiserl. Gesundheitsamt berufenen Kommission geht der Entwurf davon aus, daß, ganz abgesehen davon, ob die strafgesetzlichen Bestimmungen für ausreichend gelten können, oder einer Ergänzung bedürfen, eine Beseitigung der vorhandenen schweren Uebelstände durch das Strafgesetz jedenfalls nicht zu erwarten sei, daß es vielmehr vor Allen und in erster Linie darauf ankomme, durch geeignete Mittel vorbeugend einzuwirken. Die zu diesem Zweck erforderliche vorbeugende Kontrolle kann nur in die Hände der Polizei gelegt werden, und zwar der Natur der Sache entsprechend, in die der Gesundheitspolizei. Nur wenn der Verlauf und das Festhalten von Nahrungs- und Genussmitteln einer genügenden Beaufsichtigung seitens der hierzu berufenen Organe der Polizei unterliegt, kann man dem Unwesen, welches überhand genommen hat, mit einiger Aussicht auf Erfolg beizukommen hoffen. Der Entwurf stellt deshalb die auf den präventiven Schutz gerichteten Bestim-

mungen an die Spitze. Der Verkehr mit Nahrungs- oder Genussmitteln, namentlich soweit dieselben öffentlich feilgehalten werden, bedarf einer allgemeinen Regelung durch polizeiliche Verordnungen, wie solche bereits, und zwar nicht in geringer Anzahl theils für einzelne Bundesstaaten, theils für gewisse Distrikte, theils für einzelne Orte bestehen. Der Entwurf beabsichtigt nun nicht in diese bestehenden Vorschriften einzugreifen; im Gegentheil wird anzuerkennen sein, daß namentlich gewissen lokalen Bedürfnissen nur im Wege lokaler Verordnungen wirksam entsprochen werden kann. Diese partikular-rechtlichen, von den nach der Verfassung jedes einzelnen Bundesstaates dafür zuständigen Organen erlassenen Verordnungen und insbesondere auch die in ihnen enthaltenen oder zu ihrem Schutze bestehenden Strafvorschriften sollen daher durch dieses Reichsgesetz nicht berührt werden. Unzweifelhaft aber giebt es auf diesem Gebiete eine Anzahl von Verhältnissen, die überall wesentlich gleich sein werden, und deren übereinstimmende Regelung für das Reich durch ein und dasselbe Gesetz als ein gesetzgeberisches Bedürfnis erscheint. Der Entwurf sieht den Erlaß entsprechender Verordnungen für das Reich vor und überträgt die Befugniß zum Erlaß derselben dem Kaiser, unternimmt es jedoch, den Kreis, innerhalb dessen das Verordnungsrecht des Kaisers sich bewegen darf, materiell abzugrenzen. Der Entwurf zieht folgende Gegenstände in den Kreis seiner Vorschriften: Fleisch und Wurst, Milch, Butter, Mehl, Konditorwaaren, Zucker, Chocolate, Kaffee, Thee, Bier, Wein, Mineralwasser, Petroleum, Bekleidungsstoffe, Papier, Tapeten, Farben, Kinderpielwaaren, Glasur von Thonwaaren, metallene Hausgeräthe und Emaille.

— Augenblicklich befinden sich, wie das „Tgl.“ meldet, in Berlin zwei höhere russische Verwaltungsbeamte, v. Kofosseff und v. Winter, welche aus Petersburg hierher delegirt sind, um das hiesige Gefängnißwesen näher kennen zu lernen, da die russische Regierung eine Umänderung des dortigen Gefängnißsystems vorzunehmen gedenkt. Die preussische Regierung hat sich den beiden Herren bei ihrem Vorhaben sehr entgegenkommend erwiesen und ihnen jeden Vorschub geleistet, der ihnen den Besuch sämtlicher hiesigen Gefängnißgebäude und Bönitz-Anstalten zu erleichtern vermochte.

— An den Reichskanzler gelangte dieser Tage die bereits erwähnte Petition, betreffend die beim Friedensschlusse zu regelnde Stellung der Juden in Rumänien, resp. die bürgerliche und politische Gleichstellung derselben mit den dortigen Christen. Die Petition ging wie die „Post-Ztg.“ mittheilt, ursprünglich von dem Vorstände der hiesigen jüdischen Gemeinde aus und war von demselben den Vertretern der größten Gemeinden Deutschlands zum Anschlusse vorgelegt worden; sie ist demnach auch von diesen unterzeichnet, und zwar von den Gemeinde-Vorständen zu Altona, Breslau, Braunschweig, Karlsruhe, Kassel, Köln, Danzig, Dessau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Königsberg i. Pr., Magdeburg, Mainz, München, Münster, Oldenburg, Posen, Schwerin, Stettin, Stuttgart und Wiesbaden. Mit einem ähnlichen Gesuche in Betreff der Juden in der Türkei und den von ihr abhängigen Ländern hatten sich die Gemeindevorstände in Berlin und Breslau im Jahre 1876 an den Fürsten Bismarck gewandt. Vom auswärtigen Amte war damals der Bescheid ergangen, daß auf Befehl des Kaisers die kaiserliche Botschaft in Konstantinopel angewiesen sei, sich allen Bemühungen anzuschließen, welche eine Besserung der rechtlichen Stellung der verschiedenen in türkischen Reiche vertretenen Religionsgenossenschaften zum Zwecke haben. Auf diesen Bescheid stütze die deutschen Gemeinden ihre neueste Petition.

**Rom, 18. Februar.** Aus einer Bekanntmachung im „Deutschen Merkur“ ergiebt sich, daß Bischof Reinkens den Prof. Knodt zu seinem General-Vikar ernannt hat, nachdem Prof. Knodt dies von ihm seit Juni 1874 verwaltete Amt niedergelegt hat. Prof. Knodt, welcher sich diesen Winter eine schwere Erkältung und in Folge dessen eine Affektion der Lungen zugezogen hatte, befindet sich wieder auf dem Wege der Besserung.

**Hamburg, 18. Febr.** Vor einigen Tagen wurde, wie von hier berichtet wird, Hamburg wieder durch die Rückkunft von siebenunddreißig polnischen Auswanderer-Familien, die aus Venezuela zurückkehrten und vollständig mittellos waren, überrascht. Gewißig durch frühere Vorfälle, wo die Aufnahme der Heimkehrenden von Preußen wie von Rußland verweigert wurde und Hamburg die Last monatelanger Ernährung der Polen hatte, wurden die Leute unter Bezahlung des Fahrgeldes von ca. 500 M. sofort unter Begleitung eines Polizeibeamten nach Berlin befördert, der dort die sofortige Weiterreise mit der Ostbahn nach Polen einleitete.

## Italien.

Ueber die Vorgeschichte des Konklaues wird der „R.-Ztg.“ aus Rom von diplomatischer Seite Folgendes gemeldet:

Am 13. Februar hatte eine Fraktion der Unversöhnlichen des h. Kollegiums eine Zusammenkunft in St. Inazio. Es waren dort Simeoni, Bilio, der bekannte Schreiber Sacconi, die meisten französischen Bischöfe und Manning, im Ganzen 26; sie einigten sich, für Bilio zu wirken. Als dies gemäßigten Kardinalen rathbar wurde, beschloßen diese, sich einer Gegenversammlung der Gesammtheit zu enthalten; nur ihrer sieben hielten Rath, darunter di Pietro, Franchi, de Luca, Schwarzenberg, der graner Kardinal-Bischof und einige Spanier. Sie berietten zuerst die Vorfrage, ob das Papstthum den begonnenen Kampf gegen die moderne Gesittung und den Staat Italien fortsetzen oder schrittweise einen modus vivendi suchen müsse, und entschieden sich für letztere Frage, und sie kamen dann überein, für Pecci oder Canossa zu wirken, aber mit der Bedingung, daß Franchi Staatssekretär werde. Nach allem glaubt die Diplomatie, daß die Aussichten auf den päpstlichen Stuhl sich auf drei beschränken: Pecci, Canossa und Bilio. Die von den Mächten bereitgehaltenen Exklusionen betreffen Panebianco, Franzelin und Manning und dürften, da keiner dieses Klebhattes Ansicht hat, überhaupt gar nicht zur Sprache kommen. Als sehr entschieden wird das Auftreten des spanischen Bot-

schafters gerühmt; derselbe sagte in seiner Kondolenzrede am Katafal in der Sistine wenige aber akzentuirte Worte über die Nothwendigkeit der Anfröhe der modernen Zivilisation. Mißbilligung erregt dagegen das Auftreten des französischen Botschafters, dem schuld gegeben wird, daß die betreffenden Bischöfe in die fanatische Strömung hineingezogen wurden, was leicht einen fatalen Ausbruch geben und verhängnisvoll werden kann für die Welt. Man schreibt diese zweideutige Haltung dem Einfluß der Frau Botschafterin zu, die eine Admetrin ist und eine geborene Kospiglist. Bilio bereut, den Sacca'schen Schluß zu haben und betheuert, er selbst sei gar nicht so! Das diplomatische Corps bei der Kurie wird am 19. oder 20. dem Konklave seine Beglaubigungsschreiben vorlegen, und zwar dem das Staatssekretariat darstellenden Sekretär des Konklaues, der als Nicht-Kardinal kausurfrei ist und einen besondern Saal zum Empfang der Diplomaten zur Verfügung hat.

Derselben Blatt gehen aus Rom, 18. d., noch folgende Telegramme zu:

Ich komme soeben um 6 Uhr vom Petersplatz zurück, wo ich das Vorbedessiren der Kardinele in das Konklave beobachtete. Ich zählte deren 59. Der letzte um 4 Uhr 25 Minuten angelommene war Moretti, der auch zuletzt ernannt worden ist. Der Platz war nicht übermäßig von Neugierigen bevölkert. Die Meisten waren Priester und Böglinge verschiedener Seminarien, darunter auch das sympathische Krebsroth der Germanen. Hinter den Eminenzen, die sehr aufgeräumt schienen, rogen Wagen und Karren, angefüllt mit Weinflaschen, wollenen Tüchern, Nachzeug, Bettwärmen und Kohlenbecken. Die als Konklavisten zugezogenen Kardinäle in ihrem Gefolge hatten bescheidene Bündelchen in blaue Schnupftücher gepackt unter den Armen. Im Innern wurde das veni creator gesungen. Dann wurde den Konklavisten und den Hütern der Drehtür der Eid abgenommen. Zu letztern sind meistens Prälaten der Kurie herangezogen worden, deren ältester, Mgr. Tizani, zuerst den Eid leistete. Gegen 6 Uhr erscholl das „exite omnes“, und die Thüren des Konklaues wurden geschlossen. In der Stadt ist nicht die geringste Aufregung zu merken, nur der vor St. Peter liegende Platz ist durch Neugierige und Karoffen des Adels und der Seelichkeit belehrt als gewöhnlich; doch sind vier Bataillone in der Nähe des Staatssekretariats und lösen einander alle drei Stunden auf ihrem Wachposten unter der linken Kolonnade ab.

Im Konklave fehlen von den 64 Kardinalen nur Mac Closkey, der noch eintreffen kann, und Proffais Saint Marc, der nicht kommt; es sind also 62 Theilnehmer, das zahlreichste und vollständigste aller Konklaue. Eine längere Dauer desselben wird allgemein vorausgesehen, namentlich wegen der Haltung der intransigenten französischen Kardinalbischöfe, für welche dem betreffenden Botschafter und seinem unverantwortlichen Benehmen die Schuld beigelegt wird. Die österreichischen Kardinele sind von ihrem Botschafter, bei dem sie gestern noch eine lange Konferenz hatten, scharf in die Schule genommen worden. Bei dieser Spaltung der Nicht-italiener scheint die heute durch die italienischen Blätter gebende Befürchtung der Wahl eines Nichtitalieners grundlos zu sein. Der „Osservatore Romano“, der übrigens wie die „Voce della Verità“ trotz des offiziellen Rufes eine Menge falscher Nachrichten gebracht hat, nennt folgende Beamten des Konklaues: Sekretär Mgr. Laiani, Gouverneur Ricci, Marschall Fürst Chigi, ein Neffe des gleichnamigen Kardinals, Sakristan und Beichtvater Marinelli, Unter-Sakristan Biffert, Zeremonienmeister Balestra, Romagnoli Castelli, Tortoli und Accoromboni, Präfect der Zeremonien Martinucci, Auditor Bassirini, Substitut des h. Collegs Cordelli, Adjutant des Sekretärs Marini, Advokat de Domenicis, Substitut des Konklaues Scifoni, Aerzte Antonini und Petacci, Chirurg Ceccarelli, Architekt Vespiagnani nebst einem Gehilfen Martinucci, Pfefferant Sterbini, Dekonom Ritter Saraceni und Apotheker Maur. Zu den General-Versammlungen dient die Sirtinische Kapelle. Um 10 Uhr Morgens versammeln sich die Kardinele zur h. Geist-Messe, dann folgt das Wahlverfahren. Die zweite Versammlung um 4 Uhr wird das „veni creator“ singen und wiederum zur Abstimmung schreiten. Die Sessel tragen einen violetten Baldachin für die von Pius IX. und einen grünen für die von seinem Vorgänger geschaffenen Kardinele.

**Rom.** Ueber den Verlauf des Konklaues gehen der „R.-Ztg.“ noch nachstehende weitere Telegramme zu:

Rom, 20. Februar, Morgens. Gestern fanden zwei Abstimmungen statt. In der ersten theilten sich die Stimmen auf Pecci, Bilio und wenige auf Nina, in der zweiten fielen die Bilio und Nina gegebenen Stimmen dem obskuren Klosterbruder Martinelli zu, während Pecci 28 erhielt, so daß noch keine Zweidrittel-Mehrheit erzielt ist. Heute wurde eine Rauchwolke von verbrannten Stimmzetteln um 12½ Uhr sichtbar.

Rom, 20. Februar, Mittags. Ich besuchte heute Morgen eines der Drehtürer, die den Verkehr des Konklaues mit der Außenwelt vermitteln. Der Petersplatz war belebt von Neugierigen, die nach dem Fensterrand an der Sirtinischen Kapelle aufschauten, des bekannten Rauchwölkchens harrend. Ich fand den düstern Thorweg an dessen verschlossenen Ende der Drehtürer steht, in ein freundliches Vorgemach umgewandelt, mit Teppichen, Sesseln und einer großen Kohlenpfanne. Wache hielten zwei steinalte halbbaue Konklavoren, ein Capitano des Konklaues, militärisch gekleidet, einige Schweizer, päpstliche Gendarmen und Hausbediente des Vatikan. Ein Individuum hatte eben an der Kute nach Kardinal Franchi verlangt, worauf eine Stimme von innen fragte, wer da sei. Das Individuum sagte, es sei von dem Sekretär des Konklaues beauftragt, zu fragen, wie es ihm gehe? Worauf von innen Bescheid: „benone, benone“ (trefflich, trefflich). Die ganze Ueberwachung scheint nicht viel mehr als eine Formalität zu sein. Gestern, nachdem man geglaubt hatte, viele leichte Rauchwölkchen zu sehen, ging das Gerücht in Rom, Deluca sei bereits Papst. Es hatte aber in Wirklichkeit gar

## Theater.

Herr Lehfeldt setzte am Mittwoch sein Gastspiel in „Walstein's Tod“ fort. Das Haus war nur schwach besetzt — kaum die Hälfte des Parquets — und bot gegen die Ueberfüllung am Sonntag einen eigenthümlichen Anblick. Lehfeldt's Darstellungen pflegten sonst stets volle Häuser zu erzielen. Allerdings fällt das Gastspiel diesmal gerade in die winterliche Hochsaison, wo neben allerlei Konzerten Privatveranstaltungen in Menge stattfinden.

Ueber Herrn Lehfeldt als Wallenstein haben wir uns anlässlich seiner früheren Besuche in Posen wiederholt in diesen Blättern geäußert — haben betont, daß er ein vortreffliches Bild des ehrgeizigen Feldherrn giebt, der anfangs zaudernd und später mit voller Energie Verrath an seinem Kaiser begeht. Der Künstler stellt diesen Charakter in fester Geschlossenheit vor das Auge des Zuschauers, läßt aber dem mythischen Element, das in Wallenstein's unbedingtem Vertrauen auf die Astrologie liegt, Gerechtigkeit widerfahren. Auch diesmal war in dieser Beziehung die Rezipitation der Erzählung: „Es giebt im Menschenleben Augenblicke“ vortrefflich kolorirt. Der Künstler trifft hier den geheimnißvoll gedämpften Ton, der das Interesse regt macht und bis zum Schluß rege erhält, auszeichnet. Neben der Staatsaktion kommt auch die rein menschliche Seite Wallenstein's zur Geltung, und das Alles wird unterstützt durch eine sehr glücklich gewählte Maske. Das Publikum zeichnete Herrn Lehfeldt wiederholt durch reichen Beifall aus. Die einheimischen Kräfte bemühten sich, soviel wir zu sehen vermochten, mit Eifer um das Gelingen der Vorstellung. Daß nicht alle Rollen — mehrere waren überhaupt ge-

strichen — ausreichende Vertretung fanden, liegt in der Natur unserer bekannten Verhältnisse. E.

## V. Symphonie-Konzert.

Nach längerer Pause fand Mittwoch das 5. der diesjährigen Konzerte statt. Je freudiger man ein böteses Wirken der Appollischen Kapelle begrüßen würde, um so mehr muß auch wiederum zugegeben werden, daß je länger die Pausen zwischen den Konzerten sind, um so fester, sicherer und abgerundeter das beim Gebotene an Ohre vorüberzieht. Das traf diesmal ganz besonders zu, nicht nur in Betreff der gebotenen Novitäten, sondern auch ihrer, das sorgfältige Studium verrathenden Ausführung. Der Besuch war äußerst zahlreich und wenn man die Randbemerkung brachte, es finden nur noch 3 Konzerte statt, so steht zu hoffen, daß dabei das vom Mittwoch nicht mißgählte, füllen doch diese Konzerte eine wesentliche Lücke in dem aus, was zum musikalischen Wohlbestehen einer größeren Stadt gehört. Das Programm bestand aus 2 Ouverturen höheren Stils, Cherubini's „Abenceragen“ und Gades Hamlet-Ouverture, aus Gluck's Ballet-Musik aus der Oper „Paris und Helena“, Mozart's Sinfonie in „Es-dur“ und Saint-Saens' (der Name wird, entgegen der gewohnten Analogie Sabas ausgesprochen) „Tobtentanz“ ein wie man zugeben wird, erlauchtes Programm.

Cherubini, der mit Ausnahme von „Medea“ und „Wasserträger“ trotz seiner 26 Opern so ziemlich vom Repertoire verschwunden ist, verdankt diese Vernachlässigung zum größten Theile dem Umstande, daß ihm trotz seiner dramatischen Tendenzen der eigentliche sjenische Instinkt völlig abging und daß nur wenige seiner textlichen Mitarbeiter

dem Maestro fördernd zur Hand gingen. Um so mehr haben sich seine Ouverturen als bleibende Pierde des Konzertsaales erwiesen. Der Abenceragen erlebte seine erste Aufführung 1813 zu Paris. Die feurig-ritterliche Ouverture ist besonders in der Ausführung der Violinpassagen ein Präludium für Orchester; sie bestand ihre Probe sehr gut. Weniger in's Ohr fallend und in ihrem Kolorit und Charakter ernst dister, schier an das Halbdukel in der Malerei gemahnend und deswegen auch ein Stiefkind des Publikums früher wie auch heute, zeigt sie doch alle Vorzüge des an der nordischen Sage genährten und die schönen Pfade Mendelssohn's wandelnden Genies des kopenhagener Hof-Kapellmeisters. Gluck's Ballet-Musik, voll dramatischen Wohl-lautes, einfach in den Mitteln und doch groß im musikalischen Effekt gab dem Streichkörper Gelegenheit, die gewohnten Vorzüge zu entfalten. Der Tobtentanz Saint-Saens' mußte auf dringendes Verlangen wiederholt werden; er spiegelte ganz besonders die sorgsame Mühwaltung und in's Detail sich vertiefende Umficht des Dirigenten wieder. Den zweiten Theil des Konzertes bildete Mozart's Es-dur Symphonie, „dieser Triumph des Wohlklanges“ wie ihn Mozart-Kenner bezeichnen. Schönheit reißt sich hier an Schönheit. Das Adagio, mehr in Lieb-form gehalten, aber wunderbar verflochten und kanonisch durchgeführt, ist eines der schönsten die Mozart je komponirte. Das Werk zählt zu denen, die in allen Biographen und allen Kennern der Mozart-Muse die belle Gluth der Begeisterung angefaßt haben und auch fort und fort einem empfänglichen Zuhörerkreise innere Lust und inneres Behagen in die Brust zaubern werden. Die Ausführung war eine wohlgerundete und gab dem in seinem ganzen Verlaufe so schön und so anregend wirkendem Konzerte den würdigen Abschluß. th.



kein Strutinium stattgefunden, sondern nur Vorbereitungen. Die Sirtinische Kapelle ist hübsch arrangirt. Jeder Kardinal hat ein Tischchen vor sich mit gleichfarbigem Teppich, überzogen wie der Baldachin, violett oder grün, und Schreibezeug von Neussilber, in der Mitte mehrere größere Tischchen. Zum Einschlagen der Stimmzettel dient ein alter Kelch, bei früheren Gelegenheiten schon verwendet.

**Rom.** Unter dem Titel: „Il Conclave e la sfumata“ (Das Konklave und der aufsteigende Rauch) bringt die „Unità cattolica“ Folgendes:

Hinter dem Altar der Sirtinischen Kapelle, wo sich das Konklave versammelt, ist ein kleiner eiserner Ofen angebracht, dessen Rauchfang, durch das Dach gehend, vom Petersplatz sichtbar ist. An jedem Konklavetage nach dem Absteigen (dem zweiten Wahlmodus, wenn noch keiner der Kandidaten die erforderliche Zweidrittelmajorität erlangt hat) wird in diesen Ofen ein kleiner Kofst gelegt, auf welchem die Stimmzettel nebst etwas feuchtem Stroh geworfen werden, dann wird alles angezündet und die Ofenthür sofort verschlossen, so daß die Zettel, die mit dem Stroh langsam verbrennen, durch den Rauchfang einen dichten Qualm senken und das außerhalb harrende Volk gleich sehen kann, daß noch kein Papst gewählt ist. Dieses Aufsteigen des Rauches nennen die Römer „la sfumata“; dasselbe verursacht immer eine Art Misgunst. Das Aufsteigen des Rauches diente f. Z. den Konklavieren auf der Engelsburg zugleich als Zeichen, daß sie die Freudenboten über die glücklich vollzogene Papstwahl noch nicht abfeuern dürfen. Ist die Wahl aber pünktlich vollzogen, so wurde außer der Demolirung der Mauer, die das Hauptthor des Konklaves verchißt, der erwähnten Burg noch ein Zeichen gegeben und weitentfernender Kanonendonner verkündete das glückliche Resultat. Nachdem aber die Römer den Kanonendonner gehört haben, der die Freuden in der Porta Pia verursacht hat, werden sie wohl nicht eine Kanonade hören, die ihnen anzeigen würde, daß Pius IX. einen Nachfolger erhalten hat.

Die „Unità Cattolica“ bringt folgende Tabelle über die Dauer der Konklaven in den letzten 400 Jahren:

Jahr.	Papst.	Lebende Kardinäle.	Kardinäle, die dem Konklave beimohnten.	Dauer des Konklave.
1447	Nicolaus V.	23	18	Tage 14
1455	Callixtus III.	—	20	12
1458	Pius II.	—	—	14
1464	Paul II.	26	20	14
1492	Alexander VI.	27	23	3
1511	Pius III.	47	38	38
1503	Julius II.	45	38	13
1513	Leo X.	32	25	47
1523	Adrian VI.	—	39	13
1623	Gregor XV.	—	52	1
1644	Urban VIII.	—	59	17
1769	Clemens XIV.	57	46	106
1775	Pius VI.	—	43	131
1800	Pius VII.	45	34	104
1823	Leo XII.	—	48	35
1829	Pius VIII.	—	50	36
1831	Gregor XVI.	—	—	62
1846	Pius IX.	62	50	3

### Türkei und Donaufürstenthümer.

Die Lage der Dinge um den Bosphorus und Hellespont scheint nach verschiedenen Meldungen sich aufs Neue in einer Weise zu verwickeln, für welche es einstweilen an jeder verständlichen Erklärung fehlt. Indes scheint dem Konflikt fürs Erste die bedrohlichste Spitze dadurch abgebrochen, daß, wie nach den in Berlin und Wien abgegebenen parlamentarischen Erklärungen nicht beweist werden kann, die Eventualität eines englisch-österreichischen Bündnisses, auf welches in den letzten Wochen wieder alle Bemühungen des londoner Kabinetts gerichtet waren, unter den augenblicklichen Umständen, d. h. mindestens bis nach einem etwaigen Abbruch der bevorstehenden Kongress-Verhandlungen vollständig ausgeschlossen erscheint. Inzwischen dürfte die Rede des Fürsten Bismarck an allen Stellen einen möglichst abkühlenden Eindruck hervorgebracht haben. In Paris insbesondere wird dieselbe nach telegraphischen Meldungen des Korrespondenten der „Nat.“ „Fig.“ von der herrschenden Richtung ganz emphatisch im Sinne des Friedens gedeutet. Derselbe meldet: Paris, 20. Februar. Die Rede des deutschen Reichskanzlers hat hier einen ausgezeichneten guten Eindruck gemacht. Die „Rep. française“ konstatiert diese Thatsache und hebt dabei mit besonderer Betonung die Festigkeit und Schärfe hervor, mit welcher Fürst Bismarck den Grundsatz aufstellt, daß die Abmachungen Rußlands mit der Türkei der europäischen Sanktion auf der Grundlage des Vertrages von 1856 bedürfen.

Die von mehreren Zeitungen, wenn auch unter Reserve gebrachte Nachricht von der Uebermittelung des Befehls an die engl. Flotte, sich nötigenfalls mit Gewalt der Ueberlieferung der türkischen Flotte an Rußland zu widersetzen, erhält sich andauernd und wird neuerdings von dem „Temp“ und der wiener „Deutschen Zeitung“ bestätigt. Letztere schreibt: „Unsere Nachricht, die englische Flotte habe Befehl erhalten, für den Fall, daß die Auslieferung der türkischen Flotte an Rußland versucht werden sollte, sich mit Gewalt einer solchen Maßregel zu widersetzen und sich selbst in den Besitz derselben zu setzen, erhält allseitige Bestätigung. Freilich ist diese Eventualität vorläufig in die Ferne gerückt, nachdem die englische Flotte sich nach der Bucht von Mudania zurückgezogen hat.“

### Parlamentarische Nachrichten.

§ Berlin, 20. Februar. Die Kommission zur Berathung der Rechtsanwaltsordnung hat heute ihre Arbeiten begonnen. Eine Generaldebatte wurde nicht beliebt, sondern man trat sofort in die Berathung der einzelnen Paragraphen der Vorlage ein. Die beiden ersten Paragraphen, nach welchen zur Rechtsanwaltschaft nur zugelassen werden kann, wer die Fähigkeit zum Richteramt erlangt hat, wurden ohne Debatte angenommen. Dagegen rief § 3, welcher die Entscheidung über den Antrag auf Zulassung der Landesjustizverwaltung, unter der Bedingung der vorherigen Einholung eines Gutachtens des Vorstandes der Anwaltskammer, zuweist, eine längere Debatte hervor, welche noch nicht zum Abschluß kam.

### lokales und Provinzielles.

**Bosen, 21. Februar.**

= Postath Schmäcker aus Köln übernimmt an Stelle des Oberpostdirektor Schiffmann kommissarisch vom 1. April dieses Jahres und definitiv vom 1. April künftigen Jahres die Leitung der hiesigen Oberpostdirektion.

= An der bekanntlich am 26. d. M. in Berlin unter Vorstz des Minister Dr. Friedenthal stattfindenden Konferenz über die Einführung einer Kreisordnung für die Provinz Bosen werden außer den bereits

genannten Beamten auch der Landrath des wolleiner Kreises Frhr. von Unruhe-Bomst und der Landrath des fröbener Kreises Graf Posadowsky-Wehner theilnehmen.

— Dem verstorbenen Papp Pius IX. soll in Kraau ein Denkmal errichtet werden.

Der unter Leitung des Herrn Dembinski stehende polnische Verein „Gesellschaft der Freunde der Musik“ veranstaltete am Dienstag ein Konzert im Saal, das sich der Theilnahme eines zahlreichen und distinguirten, fast ausschließlich polnischen Publikums zu erfreuen hatte. Das in zwei Abtheilungen gegliederte Programm umfaßte in seiner ersten Hälfte Reproduktionen aus Moniusko's „Halla“, Ouverture, Tänze der Soralen und Chorgesänge des dritten Aktes, von Mitgliedern des Vereins und der Kapelle des 37. Regiments recht brav vorgetragen. Besonders sprach der zweite Chor an, mit seinen Regitiven für Sopran und Tenor; die Solostimmen waren in den Händen von Mitgliedern des Vereins. Die zweite Hälfte des Konzertes brachte des Dirigenten große Komposition: „Piesza o ziemi naszzej“ zur Aufführung. Das Werk ist in Posen nicht neu, aber ebensowenig sind es die einzelnen Melodien, die sich zum Aufbau des Werkes zusammen gethan haben und an Offenbach und Meyerbeer, in der Schlusspolonaise an Chopin, im Motiv der „Krawiaki“ sogar an Bellini's „Romeo und Julia“ gemahnen. Dies Alles ist nun allzu sehr ins Breite und Lange ausgebehnt worden, um nicht stellenweise ermüdend zu wirken. Am besten gefiel die große Schlusspolonaise, ein Solo, Duo und späterhin auch Trio für Tenor, Bariton und Bass mit Chor- und Orchesterbegleitung. Die Ausführung ging glatt von Statten, namentlich war der Tenor durch einen Solisten vertreten, der mit einer selten schönen Stimme bis in die höchsten Töne hinauf auch Wärme des Vortrages und Kunstverstand verband und dem entschieden die Palme des Abends gehörte. Das Publikum spendete nach jeder Nummer lauten Beifall und verließ in befriedigter und gehobener Stimmung am Schlusse der Aufführung den Saal.

Die Verwaltung der den Neubau und die Unterhaltung der Provinzial-Chausseen, einschließlich der der Provinz überwiesenen bisherigen Staatschauseen, betreffenden Angelegenheiten, sowie die Bewilligung von Unterstüzungen für den Gemeinde- und Kreiswegbau in der Provinz Bosen ist nach einer Bekanntmachung des Oberpräsidenten vom 11. d. M. vom 1. Jan. d. J. ab einem besonderen ständischen Organ übertragen worden, welches den Namen „Provinzialständische Kommission für den Chaussee- und Wegbau“ führt und seinen Sitz in der Stadt Bosen hat. Zum Direktor derselben ist, wie schon früher mitgetheilt, einstweilen Ober-Regierungsrath Freiherr v. Massenbach hieselbst berufen worden.

Die Besitzveränderungen des Großgrundbesitzes im Regierungsbezirk Bromberg seit 30 Jahren werden im neunten Artikel des „Dziennik Poznański“ wie folgt dargestellt:

Der Kreis Schubin umfaßt 455 021,15 Morgen, wovon auf den Großgrundbesitz, einschließlich der 8491 Morgen des Krists, 266 717 Morgen entfallen. Seit 1848 gingen in deutsche Hände 7 Güter mit 25 294 Morgen über, nämlich Kozarow, Dobieszewo, Malice mit Szczygoc, Suchowice, Nowy, Kozaczow und Jadowniki. In polnischen Händen sind 25 Güter mit 127 405 Morgen verblieben.

Der Kreis Wogrowitz hat einen Flächeninhalt von 520 741,89 Morgen, wovon 324 814 Morgen, einschließlich der 12 721 des Krists, dem Großgrundbesitz gehören. Seit 1848 sind 29 Güter mit 57 496 Morgen von Deutschen in Besitz genommen worden, und zwar Miodowlesie mit 1911 Morgen, (früher Herr Skoroszewski), Stokozyn mit 4462 Morgen (früher v. Wiltonski), Nemiacy mit 2861 Morgen (früher Gostinowski), Rbnowo mit 3266 Morgen (früher Ulatowski), Bobobowice mit 1171 Morgen (früher Zaleski), Schoden mit 3328 Morgen (früher Skoroszewski), Rusiec mit 1606 Morgen (früher Graf Solonicki), Dabrona mit 3571 Morgen, Dtrów mit 781 Morgen (früher Frau Wieganski), Miatowice mit 2402 Morgen (früher v. Wiltonski), Domaskawel mit 1392 Morgen (früher v. Daleski), Sieblecko mit 1738 Morgen (früher Bielecki), Chociszewo mit 1365 Morgen (früher v. Serebowski), Gorzewo mit 2038 Morgen (früher v. Serebowski), Kaczowito mit 971 Morgen (früher v. Sitwinski), Kujawki mit 1196 Morgen (früher Spuman), Kujewo mit 1414 Morgen, Kogiszewo mit 1128 Morgen (früher v. Zablocki), Morawowo mit 3635 Morgen (früher Ulatowski), Obiczanowo mit 2141 Morgen (früher v. Chyranowski), Dporzyn mit 1158 Morgen (früher Kuczborski), Pawlowo mit 2050 Morgen (früher v. Bialoski), Siemno mit 2535 Morgen (früher Berent), Strzeszowice mit 1030 Morgen (früher v. Lewandowski), Danaborz mit 1939 Morgen (früher Sulciewski), Rezy mit 1541 Morgen (früher Matecki), Kobylec mit 2072 Morgen (früher Tazurski). Von polnischen Besitzern werden noch 53 Güter mit 213 311 Morgen verwaltet, nämlich Smogulec (Graf Bogdan Ciapki), Sierniki (Dr. Suidrypski), Pulowo und Potulice (Gebrüder Wieganski), Zelice und Kaliszany (Familie Niezychowski), Zablowo (v. Brzeski), Dymonowo und Pawlowo (Graf Wiazowski), Wiatrowo und Pawlowo (Ignas v. Moszczanski), Dzierzowice und Graboszewo (Fr. v. Moszczanski), Wapno, Srebrnagóra und Starzyn (Woleslaw v. Moszczanski), Slepuchowo u. Niemczyn (Wladislaw v. Moszczanski), Kozlowo (v. Dzierzowski), Brudzyn mit Szebnowo (Job. v. Moszczanski), Jatzewo u. Zabizyn (v. Polczanski), Lelno mit Zernit (Graf Binski), Kowanin u. Retowo (v. Sobierajski), Gzylowo (Graf Kasim. Ciapki), Niedziady u. Storki (Gräfin Wiceliska), Pruska (Alexander v. Moszczanski), Cerekwie (Wicislaw v. Koganski), Gzylowo (Kibelt), Dabrowa (Johann Wittelsied), Glinno (Drogski), Laszowice (Graf Sokolnicki), Lechlin (Frau Kapieralowicz), Miloslawice (Wielawski), Tonowo (Braunel), Uscilowo (v. Arnese), Wisniemski (Bonifiewski), Swiatkowo (Wladimir v. Brea), Samuszewo (v. Gutowski), Janowicz (v. Szczepanski), Sielec (Frau v. Potworowska), Sarbinowo (v. Zimnicki), Runowo (Laszowski), Rudnica (Certych), Parzy mit Piotrowice (Alexander v. Guttry), Wisniawowice (v. Prodnicki), Roudry (Graf Potulicki), Jaroszewo (Katerla), Gerlin (v. Zablocki), Kostniec (Kapieralowicz), Brzesno (v. Kiercki), Wisniemski (Bonifiewski), Zbielka (von Majewski), Wielawy (Szczepanski), Budziszewo (v. Swinarski), Boblesie (v. Rutkowski), Pomarzanek (v. Budziszewski), Kozaczowice (v. Polczanski), Ustaszewo (Frau v. Slawoszewska), Gzylowo (Frau v. Trapanowska), Michoriew (Propkei). — Der Kreis Wirritz umfaßt 451 242,72 Morgen, wovon der Großgrundbesitz mit 240 533 Morgen theilhaftig ist. Seit 30 Jahren sind 5 Güter mit 43 112 Morgen in deutsche Hände übergegangen, 11 Güter mit 71 651 Morgen sind polnisches Eigentum geblieben.

— **Personalveränderungen in der Armee.** von der Marwitz, Major vom Generalstab der 28. Div., zum großen Generalstab veretzt und, behufs Vertretung des manquierenden Chefs, zum Generalstab des 14. Armeecorps kommandirt. Lüderitz, Gen. Major a la suite der Armee, ein Patent seiner Charge verleben. Dahn, Major vom Schleswig. Feld-Regt. Nr. 9, als Abtheil. Kommand. in das Westpreuz. Feld-Regt. Nr. 16, veretzt. Lengerich, Major vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, zum etatsm. Stabsoffi. ernannt. v. Schöck, Major vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, zum etatsm. Stabsoffi. ernannt. v. Lyncker, Oberst und Kommand. des 2. Garde-Feld-Regts., unter Stellung a la suite desselben zum Kommand. der 6. Feld-Regt. ernannt. v. Ballusek, Major a la suite des 2. Garde-Feld-Regts. und kommand. zur Dienstleistung als Adjut. bei dem Generalfeldzeugmeister und Chef der Art.

Pringen Karl von Preußen (al. Hobeit, unter Entbindung von diesem Dienstverhältnis, mit der Führung des 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiments, unter Belassung a la suite desselben, beauftragt. Mischke, Oberst a la suite des Generalstabes der Armee u. kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte als Chef des Stabes der 4. Armeekorps, von der Stellung als persönl. Adjut. des Kronprinzen kaiserl. u. königl. Hobeit entbunden, und unter Belass. in dem Verhältnis als mit Wahrnehmung der Funktion eines Milit.-Gouvern. des Prinzen Waldemar von Preußen königl. Hobeit beauftragt, mit dem Range u. als Brig.-Kommand. sowie der Uniform des Generalstabes, zu den Offizieren von der Armee veretzt und zum Chef des Stabes der 4. Armeekorps ernannt. v. Panwitz, Major vom 1. Garde-Regt. i. F. und kommand. zur Dienstl. als persönl. Adjut. des Kronprinzen kaiserl. u. königl. Hobeit, unter Stellung a la suite des gedachten Regts., zum persönl. Adjut. des Kronprinzen kaiserl. u. königl. Hobeit ernannt. v. Boesigke, Major u. persönl. Adjut. des Prinzen Friedrich Karl von Preußen königl. Hobeit, ein Patent seiner Charge verleben. v. Massow, Major und Eskadr.-Chef im Garde-Kür.-Regt., mit Pens. und der Regts.-Unif., Graf von Webel, Major vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, als Oberstl. mit Pens. und der Regts.-Uniform, Linz, Major vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, mit Pens. und der Unif. des 2. Rhein. Infant.-Regts. Nr. 28, der Abschied bewilligt.

r. **Die vorläufige Aufenthaltsbeschränkung**, welche gegen den Geistlichen Hpp. Kubicki aus Storchest, den Neopresbyter Seichter aus Golaßin und den Mansionar Bonczowski zu Kosten verfügt war, ist aufgehoben worden.

r. **Ausgewiesene** wurden im Laufe des IV. Quartals 1877 aus dem Regierungsbezirk Bosen über die Landesgrenze 24 Ausländer, davon 22 nach Rußisch-Polen, 1 nach Oesterreich, 1 nach Dänemark, und zwar 9 aus dem Kreise Abelnau, 4 aus dem Kreise Brieschen, je 3 aus dem Kreise Krotoschin und aus der Stadt Bosen, je 2 aus den Kreisen Bul und Kosen, 1 aus dem Kreise Frankstadt. 17 der Ausgewiesenen waren katholischer, 2 griechisch-katholischer, 3 evangelischer, 2 mosaischer Konfession. Die älteste der ausgewiesenen Personen war 59, die jüngste 17 Jahre alt.

r. **Stechbriefe.** Die von der Kreisgerichts-Deputation zu Gostyn hinter dem Bilar Keszler aus Groß-Strzelce (Kreis Kröben) erlassene Strafvollstreckungs-Requisition, bez. Stechbrief ist neuerdings wiederholentlich in Erinnerung gebracht worden. — Der Tapezier Carl Paulner und dessen Ehefrau Bertha, Paulner geb. Dressler, beide aus Bosen, der Kuppellei und resp. Unterschlagung dringend verdächtig, werden vom Kreisgericht zu Bosen stechbrieflich verfolgt.

4. **Bojnowo**, 19. Februar. [Vorschuß-Verein. Kammereikassen-Etat. Gewerbesteuer-Veranlagung.] Am vergangen Sonntag fand bei dem hiesigen Vorschußvereine Eingetragene Genossenschaft, welcher bereits seit 16 Jahren besteht, die jährliche Generalversammlung statt. Aus dem vorgetragenen Rechenschaftsbericht entnehmen wir: Die Zahl der Genossenschafter betrug Anfangs des Jahres 1877 481 Mitglieder. Im Jahre 1877 traten hinzu 27, dagegen schieden aus 24, so daß am Schlusse des Rechnungsjahres 484 Mitglieder verblieben. Das Guthaben der Mitglieder beträgt 65,562 M. 95 Pf., der Reservefond 6947 M. 37 Pf.; aufgenommene Darlehne 106,664 M. 36 Pf.; Sparkassengelder 232,858 M. 93 Pf. Die Aktiva des Vereines betragen infl. 95,495 Effekten 410,417 M. 25 Pf., die Passiva 405,164 M. 71 Pf.; mitluh Reingewinn 5252 M. 54 Pf. Hiervon wurden 8 pCt. auf 59,113 dividendenberechtigte Markt mit 4729,04 M. vertheilt, dem Reservefond 87,50 zugeschieden. Bei der Neuwahl von 3 Aufsichtsraths-Mitgliedern wurden an Stelle der ausscheidenden Herren Kaufmann G. Landsberg, Pittmann und Louis Mäße, Kaufmann Herr Louis Landsberg, Sohn des Ersteren, und Mühlensitzer Herr Gustav Raktwiz neu, Herr Pittmann dagegen wiedergewählt. — Der bei der Kammereikasse ausgelegte Etat für das Jahr 1878/79 weist in Einnahme und Ausgabe die Summe von 14,150 M. nach, während sich der Etat von 1861 auf 7927,50 Markt belief. Die Beiträge der Kommune. Tit. V. der Einnahme, sind 1861 auf 3846 M., pro 1878/79 auf 7072,50 normirt. — Zur Gewerbesteuer pro 1878/79 sind veranlagt in Klasse II. 31 a 30 M. = 930, Bl. 55 a 12 M. = 660 M., C. 16 a 24 a 384, H. 33 a 12 M. = 396 M., K. 4 a 6 = 24 Markt, zusammen 2394 Markt, welche 139 Gewerbetreibende aufbringen haben. Außerdem sind in Klasse B. 8 steuerfreie Gewerbetreibende und Klasse H. 117 steuerfreie Handwerker.

von der Reze, 18. Febr. [Zur Schiffbarmachung der Reze. Ein Deserteur.] Vorgestern haben bei Gielle und Dr. Kusch die Feldmesserarbeiten zur Schiffbarmachung der Reze zunächst am sogenannten Speisekanal begonnen. — Im Herbst v. J. wurde der Knecht Krause in Dr. Kuschin zum Militär ausgehoben und nach Kolberg geschickt. Bald nach seiner Einstellung daselbst desertirte er, wurde nach sieben Tagen wieder ergriffen, zum Truppenhieb zurückgebracht und nach erfolgter Bestrafung in die Kompagnie eingestellt. Das Soldatenleben sagte dem v. Krause aber nicht zu, er desertirte anfangs dieses Monats zum zweiten Male und kam im Zivilanuge am 6. d. M. nach Dr. Kuschin, versteckte sich in einem Heubausen und verblieb in demselben drei Tage lang. Am dritten Tage des Abends nahm er alle seine Kräfte zusammen und schleppte sich bis in den Stall seines früheren Dienstherrn, wo er in einem fast bemußlosten Zustande von einer Waag angetroffen wurde. Der Besitzer erkannte den Menschen erst wieder, als er seinen Namen nannte. Er wurde in Pflege genommen und vom Ortschulzen vor einigen Tagen nach Bromberg geschickt, wo er sich wohl noch im Lazareth befinden wird. (B. 3)

Wabischin, 19. Febr. [Unfall. Gesundheitszustand.] Der Inspektor des Vorwerks Dzierst war vorgestern damit beschäftigt, den an der Dampf-Dreschmaschine befindlichen Rasten ein wenig bei Seite zu rücken, bei welcher Gelegenheit er plötzlich vom Falle kam und zwar so unglücklich, daß er in das Getriebe der Dampfmaschine gerieth. Auf sein Geschrei eilte der in der Nähe befindliche Maschinist herbei, dem es gelang, die Maschine zum Stehen zu bringen. Ein Bein des Unglücklichen war jedoch in das Getriebe hineingerathen und darin derartig zermalmt worden, daß die Amputation desselben nothwendig wurde. Dieselbe wurde auch alsbald von Dr. Kuschka von hier und Dr. Symanski aus Bartschin ausgeführt. Der Unfall wird hier um so mehr bedauert, als der Inspektor Familienvater ist. — Was den Gesundheitszustand in unserer Stadt betrifft, sei erwähnt, daß seit acht Monaten von dem Arzte kein Typhusfall mehr konstatiert worden ist, und daß hier die Bräune nur in so vielen Fällen aufgetreten ist, als dies allgemein auch in andern Orten in der jetzigen Jahreszeit geschieht. (D. 8)

Bromberg, 19. Februar. [Sozialdemokratischer Vortrag über Religion.] Die für gestern Abend in das Restaurant Ewert berufene Versammlung des Arbeiter-Vereins war sehr zahlreich besetzt. Nicht ganz unbeträchtlich mag hierzu die Seitens der Polizeibehörde zweimalige Inhibirung früher angekündigter Versammlungen beigetragen haben. Zur bestimmten Stunde eröffnete Herr Bog als Vorsitzender die Versammlung mit geschäftlichen Mittheilungen und sprach auch über die vorübergegangenen Inhibirungen und die Ueberwachung der Versammlungen des Vereins Seitens der Polizei. Während sonst andere Vereine, die gleichfalls politische Fragen besprechen, unbefehligt tagen können, habe man gerade dem Arbeiter-Verein eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet, was Redner als „komisch“ bezeichnet; er würde bei der zuständigen Behörde anfragen, weshalb diese Ausnahme gerade bei diesem Vereine gemacht würde. Herr Bog hielt nunmehr einen Vortrag über das Thema: „Was ist Religion?“ Redner empfiehlt in der Einleitung nicht das in Berlin beliebte Verfahren, den Massenaustritt aus der Landeskirche zu predigen, es müsse dies jedem Einzelnen überlassen bleiben. Alle neuen Ideen sind zu jeder Zeit bekämpft worden, weil man sie nicht verstanden habe. Dies könne man auch bei Neuerungen auf dem Gebiete der Religion beobachten. Die Lehre Christi ist erst 333 Jahre nach seinem Tode durch Kaiser Konstantin zur Staatsreligion erhoben worden, während Christus selbst für seine neuen



Ideen den Märtyrertod sterben mußte. Ebenso gehe es auch mit den neuen sozialistischen Ideen; auch diese werden verfolgt, wenn man sich auch in dieser Beziehung etwas abgekühlt habe und nicht mehr glaube, daß jeder Sozialdemokrat die Brandfackel in der Hand habe. Redner ist nicht der Ansicht, daß die neue sozialistische Strömung durch Gewaltmaßregeln zu unterdrücken sei. Vergebens seien die besten Kräfte dagegen ins Feuer geführt worden, der Sozialismus prosperire nur um so kräftiger. Auf das eigentliche Thema übergehend, führt er aus, daß er durch das Verhalten der Geistlichkeit veranlaßt worden sei, gerade die Religion zum Gegenstande seiner heutigen Besprechung zu machen; die Geistlichkeit in erster Linie möge vor ihrer eigenen Thüre stehen und hätte dann ganz genügend mit sich allein zu thun. Wenn heute Jemand mit Behauptungen aufzutreten würde, wie sie zahlreich genug in der Bibel vorkommen und wenn sie an der Geistlichkeit ihre Vertheidiger haben, so würde er mit dem Staatsanwalt in Kollision gerathen. Redner tritt zum Beweise den Anspruch Christi und der Bibel „er möchte ein Feuer anlegen und wolle, es brenne schon“. Der Vortragende bezieht hierauf das Verfahren in den Gotteshäusern, wo von der von Christus gepredigten Liebe und Demuth wenig genug übrig geblieben sei. Selbst in dem Gotteshaufe spiele der Besitz eine große Rolle, während doch Christus gesagt habe: „Mein Haus soll ein Haus sein für alle Völker.“ Wer bezahlen könne, bekomme einen guten Platz, der Arme müsse sich in die Winkel drücken. Hierauf auf die neue Gewerbeordnung übergehend, beweist Redner, daß dieselbe günstige Resultate bringen werde; nicht diese werde der Kalamität in Handel und Gewerbe abhelfen, erst die Zeit könne heilen, was Ueberproduktion gesündigt, noch lange werde es dauern, ehe nach der Milliardezeit gesunde Verhältnisse eintreten würden. Besser könne es nur werden, wenn jeder Arbeiter und Handwerker seine Pflicht thut und sich um die öffentlichen Verhältnisse kümmern würde, besonders indem er sein Wahlrecht ausübe. Es sei Pflicht, für die nächste Reichstagswahl einen Kandidaten aufzustellen, der die Verhältnisse des Arbeiters kenne; von dem gegenwärtigen Vertreter des Wahlbezirks könne man dies nicht verlangen, Redner glaubt, daß es auch für Bromberg an der Zeit sei, daß sich die Handwerker vereinen und ihre Rechte zur Geltung zu bringen suchen. Nachdem die Vorgänge der letzten Reichstagswahl besprochen worden, spricht Redner die Hoffnung aus, daß bei der nächsten Wahl ein besseres Resultat erzielt werden möchte. Herr Boggs schließt hiermit seinen Vortrag und fordert auf Grund der Statuten des Vereins auf demselben beizutreten. — Es schließt sich an die Ausführungen des Redners eine Diskussion an, bei der sich besonders ein Baptistenbetheiliger, der die von dem Redner dokumentirten religiösen Anschauungen von seinem Standpunkte aus befragt, aber mit seinen Widersprüchen in der Versammlung wenig Anhang findet. (D. P.)

### Aus dem Gerichtssaal.

—h— **Posen, 20. Februar.** [Schwurgericht: Schwere Diebstahl und Heblerei.] Am gestrigen Tage kam der bei dem hiesigen Lederhändler Drömowski in der Nacht vom 29. Oktober 1877 verübte Einbruch zur Verhandlung. Auf der Anklagebank erschienen elf Angeklagte, von denen die acht wegen eines Verbrochens angeklagten Personen ebenso viele aus der Zahl der beim Kreisgerichte beschäftigten Referendarien bestellte Vertheidiger von Amtswegen erhalten hatten, während der wegen einfacher Heblerei angeklagte hiesige Bäckermeister Woryma zu seinem Vertheidiger Herrn Justizrath Lewiseur gewählt hatte. Es waren angeklagt: Der noch nicht bestrafte Schmiedegeselle Stanislaus Wardenski, der schon zweimal wegen Diebstahls bestrafte Schuhmacher Anton Migdalski, der wegen Körperverletzung bereits bestrafte Arbeiter Franz Hübler und der bis dahin unbefragte Maler Vincent Schubinski; in der Nacht zum 29. Oktober 1877 zu Posen gemeinschaftlich drei Ballen Leder, dem Kaufmann Stanislaus Drömowski gehörig, diesem in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben und zwar aus einem Gebäude mittels Einbruchs und Einsteigens; ferner einen Diebstahl strafbar nach § 243 Nr. 2 des Strafgesetzbuches; der schon mehrfach wegen Diebstahls bestrafte Bäckergehilfe Wladislaus von Fürs, dessen Zubehörende, die unverehelichte Anna Rosinska und die Brettschneider Stephan und Joseph Krzeszowski'schen Eheleute; im Herbst 1877 zu Posen nach Begehung der That zu L. ihres Vortheils wegen den Thätern wissentlich Beistand geleistet zu haben, um ihnen die Vortheile der That zu sichern, schwere Heblerei strafbar nach § 253 Nr. 2 des Strafgesetzbuches; der Schuhmacher Joseph Thielemann, der Schuhmacher Joseph Kolendowicz und der Bäckermeister Franz Woryma; im Herbst 1877 zu Posen ihres Vortheils wegen Leder, von dem sie den Umständen nach annehmen mußten, daß es mittels Diebstahls erlangt war, angeklagt zu haben; ferner einfache Heblerei strafbar nach § 259 des Strafgesetzbuches; Stanislaus Wardenski und Wladislaus von Fürs; am 29. Oktober 1877 zu Posen eine Bürste beziehungsweise ein seidenes Tuch, dem Schuhmacher Stephan Bendowski gehörig, diesem in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben; einfache Diebstahl strafbar nach § 242 des Strafgesetzbuches. Der Thatbestand ist kurz folgender. In dem nunmehr ausgebauten Anwesen Jesuitenstraße Nr. 12 befindet sich ein Laden, welchen der Kaufmann Drömowski gemiethet hat und den er im Oktober vorigen Jahres vorläufig als Aufbewahrungsort für Lederwaren, deren Werth in der genannten Zeit ungefähr 30,000 Mark betrug, benutzte. In der Nacht zum 29. Oktober 1877 wurden aus diesem Laden drei Ballen Leder zu je zehn Stück im Werthe von 500 Mark gestohlen. Der Laden war mit einer Kollklappe verschlossen, und war die Kollklappe noch mit einer Schraube an der linken vom Eingange befindlichen hölzernen Seitenwand befestigt. Hinter der Kollklappe befand sich eine Thüre, welche in einer Höhe von ungefähr zwei Fuß eine große, zur Aufnahme einer Glascheibe bestimmte Oeffnung hatte. Am Morgen nach der That wurde die Kollklappe zwar heruntergelassen, aber an der Seitenwand nicht mehr befestigt gefunden; ein Stück von der zerbrochenen Schraube lag vor dem Eingange. Nach dem im Wesentlichen übereinstimmenden Geständnisse der Angeklagten, welches auch in der mündlichen Verhandlung wiederholt wurde, ist die That von den zu genannten Personen und dem inzwischen sichtlich gewordenen Valentin Racymartewicz ausgeführt worden. Diese Personen hatten sich am Sonntag den 28. Oktober in der Kreisfischer'schen Tanzstube getroffen und waren gegen 12 Uhr in die Jesuitenstraße gegangen, woselbst sich Wardenski bei dem Drömowski'schen Laden mit der Herausnahme der Schraube aus der Kollklappe abgab, demnach sämtliche fünf Verbrecher die Kollklappe vermittelst des sie in Bewegung setzenden Gurtes, welcher durch eine Kette zwischen der Kollklappe und dem Thürfutter befindliche Ritze hervorgeholt war, heraufzogen und woselbst Migdalski endlich in den Laden stieg und drei Ballen Leder herausreichte, welche von den Angeklagten nach der Pfarrkirche getragen und dort an der Stelle, wo die Kirchenmauer eine Biegung nach der Regierung zu macht, niedergelegt wurden. Der Angeklagte Schubinski will allerdings erst dazugekommen sein, als das Leder schon vor dem Laden lag, giebt aber zu, daß er sich bei dem Forttragen des Leders beteiligt habe. Um 5 Uhr Morgens, nachdem die Wächter ihren Nachdienst verlassen hatten, begaben sich die Angeklagten an die Pfarrkirche zurück, schnitten hier ein Bund auf und trugen ein Jeder zwei Leder in die Wohnung des Angeklagten v. Fürs und der unverehelichten Rosinska. Der Rest des Leders wurde unter Zuhilfenahme des Fürs gleichfalls in die Wohnung des Fürs geschafft und demnach ein Theil des Leders zu den mit v. Fürs auf demselben Flure wohnenden Krzeszowski'schen Eheleuten gebracht. Von diesen wurde das Leder noch am 29. Oktober 1877 wieder abgeholt bis auf ein Stück, welches den Eheleuten zur Beholdung für ihre Mühle verblieb. Die Rosinska sowohl als auch die Krzeszowski'schen Eheleute bestreiten, sich der schweren Heblerei schuldig gemacht zu haben, kommen bei ihren heutigen Aussagen aber in Widerspruch mit den während der Voruntersuchung abgegebenen Erklärungen. Am 29. Oktober 1877 des Morgens begaben sich Wardenski und Migdalski zu dem Schuhmacher Thielemann und boten demselben ein Leder zum Verkauf an. Nach der Behauptung des Angeklagten Thielemann hätte er dies

Leder nicht gekauft, sondern nur als Pfand für ein Darlehen von fünf Mark, welches er dem Wardeniski gewährt hätte, angenommen. In demselben Tage verkauften Fürs und Wardeniski dem Schuhmacher Felix Kolendowicz für 16 R. 50 Pf. zwei Leder. Kolendowicz behauptet, daß dies ein reeller Preis gewesen sei, während der Begehrte Drömowski anzeigt, daß zwei Leder einen Werth von mindestens 36 Mark hätten. Kolendowicz bezieht sich für seine Unschuld auf sein tadelloses Leben von sechsundzwanzig Jahren und hatte auch einen Entlastungsbeweis angetreten. Sein Sohn Wawrzn Kolendowicz und sein Entsetzter Ignaz Janowski sagten aus, daß sich Fürs und Wardeniski als Miemer ausgegeben hätten, welche das Leder bei einer auf dem Bahnhofe ausgeführten Arbeit erübrigt hätten. Gleichfalls am 29. Oktober 1877 brachten Fürs und Wardeniski zwei Leder zu dem Schuhmacher Bendowski und überließen ihm dieselben für 6 Mark, indem sie sich als Kommissionäre der Handelsgesellschaft „M“ ausgaben. Bendowski, dem die Sache verdächtig vorkam, machte hier von der Polizei Anzeige. Ihre Anwesenheit bei Bendowski hatten die beiden Angeklagten Wardeniski und Fürs dazu benutzt, um demselben eine Bürste und ein seidenes Tuch fortzunehmen. Endlich hatte die unverehelichte Anna Rosinska am 29. Oktober dem Haushälter Weimann die bei ihr befindlichen Leder zur Aufbewahrung übergeben, aber auch Weimann machte der Polizei Anzeige. Zu erwähnen bleibt noch der Bäckermeister Franz Woryma. Der Angeklagte von Fürs hatte in der Voruntersuchung ausgesagt, daß er dem Woryma ein Leder zum Verkauf angeboten habe, daß Woryma ihm aber gesagt hätte, daß ihm das Leder zu schlecht sei, er möchte ein besseres bringen. Noch an demselben Tage sei er dann mit einem anderen Leder gekommen, und dieses habe Woryma gekauft. Außerdem hatte der Bäckergehilfe Smelowski, früher bei dem Angeklagten in Dienst, ausgesagt, daß Woryma ihm in der Nacht, nachdem von Fürs zweimal dagewesen war, gesagt hätte, er habe das Leder nun gekauft und das wäre viel schöner als das erste. Auch der Angeklagte Woryma hatte einen Entlastungsbeweis angetreten, welcher jedoch resultatlos war. Der Schutzmann Ciesielska sagte aus, daß Smelowski ihm auch erzählt habe, daß Woryma dem Bäcker Wielembowski Leder zum Verkauf angeboten habe. Der sofort als Zeuge vorgeladene Wielembowski erklärte die Angabe des Smelowski für unwahr. Der Gerichtshof verurtheilte entsprechend dem Berichte der Geschworenen, welche keinem der Angeklagten mildernde Umstände zugestanden, den Angeklagten Wardeniski zu zwei Jahren zwei Monaten Zuchthaus und dreijährigem Ehrverlust, den Angeklagten Migdalski zu drei Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust, die Angeklagten Hübler und Schubinski zu je einem Jahre und sechs Monaten Zuchthaus und zu je zweijährigem Ehrverlust, den Angeklagten von Fürs zu vier Jahren Zuchthaus und vier Jahren Ehrverlust und sprach auch in Bezug auf alle diese Angeklagten die Zulässigkeit von Polizeiaufsicht aus. Die Angeklagten Rosinska und die Krzeszowski'schen Eheleute wurden von der Anklage der schweren Heblerei freigesprochen, dagegen wegen einfacher Heblerei, die Frage danach war auf Antrag des Staatsanwalts gestellt, die Rosinska mit zwei Monaten und die Krzeszowski'schen Eheleute mit je einem Monate Gefängnis bestraft. Auch hier wurde die Zulässigkeit der Polizeiaufsicht ausgesprochen; der Angeklagte Thielemann wurde mit 14 Tagen Gefängnis bestraft, Kolendowicz und Woryma dagegen von der Anklage der einfachen Heblerei freigesprochen.

—h— **Posen, 20. Februar.** [Schwurgericht: Vorsätzliche Brandstiftung, Kindesmord, Körperverletzung.] Am heutigen Tage standen drei Anklagesachen zur Verhandlung, von denen die erste die gegen den schon zweimal wegen Diebstahls bestrafte Tagelöhner Stanislaus Kurta aus Tomice Kolonie wegen vorsätzlicher Brandstiftung erhobene Anklage war. Diese Anklage gründet sich auf folgenden Sachverhalt. Am 30. September 1877, Abends gegen 6 Uhr brach in einer zum prinzipal niederländischen Dominium Chmielnik gehörigen, in Tomice Kolonie belegenen Scheune Feuer aus und legte dieselbe bis auf die massiven Umfassungsmauern nebst ihrem gesammten Inhalte binnen Kurzem in Asche. Da war die Scheune selbst, nicht aber auch das in ihr befindliche Getreide verbrannt war, so hat der Besitzer einen Schaden von ungefähr 45,000 Mark erlitten. Die abgebrannte Scheune begrenzte den Dominialhof von Tomice Kolonie und ein Zaun verband dieselbe mit dem rechts und links befindlichen Stallungen und mit zwei ihr vis-à-vis stehenden Wohngebäuden, zwischen denen die Haupteinfahrt sich befindet und in deren einem der Angeklagte wohnte. Zwischen der Scheune und dem Stalle, links von demselben, befand sich noch ein kleines auf das Feld führendes Thor. Den Angeklagten belasten folgende Umstände. Derselbe stand in Diensten des Dominii. Am 30. September war ihm vom Gutsverwalter Wolff zum 1. Januar gekündigt worden, weil er letzterem als ein unzuverlässiger Arbeiter erschienen war. Kurta war am Vormittag in die Kirche und von da in die Schänke gegangen, welche er gegen 4 Uhr in etwas angetrunkenem Zustande verließ. Bezüglich seiner Entlassung habe er geäußert, daß er, wenn nicht in Tomice Kolonie, so doch wo anders sein werde. Zu Hause theilte er seiner Ehefrau mit, daß ihm gekündigt sei und auf das Schelten derselben, daß er sich nicht fogleich nach einer neuen Stelle umgesehen habe, antwortete er, daß er dies am folgenden Tage thun wolle. In der fünften Nachmittagsstunde sah die Bogtsfrau Agnes Nowak den Angeklagten Stanislaus Kurta sein Haus verlassen und sich quer über den Dominialhof nach dem kleinen Ausgangsthor begeben. Kurta giebt diese Thatfache zu. Bei seiner Rückkehr traf er an der Haupteinfahrt mit der Nowak zusammen und drehte sich nach der Scheune zu um, indem er sagte: „D Rauch!“ Wirklich stieg in diesem Augenblicke am westlichen Ende der Scheune Rauch auf. Die Nowak beschuldigte den Angeklagten sofort der Brandlegung. Der letztere begab sich jedoch in seine Wohnung und fing an, seine Sachen zu retten, obwohl sein Haus gar nicht gefährdet war, weil der Wind das Feuer nach dem Felde zu trieb. Er erlitten auch nicht demnächst, wie die übrigen Tagelöhner auf der Brandstelle, sondern verblieb in seinem Hause, woselbst er noch an demselben Abende von dem herbeigekommenen Gendarmen Duchale verhaftet wurde. Der Angeklagte bestreitet, schuldig zu sein. Die vernommenen Zeugen, insbesondere der Gutsverwalter Wolff, die Komornikfrau Anastasia Jezyt, der Knecht Joseph Schulz und die Wirthsrau Agnes Nowak bekunden im Wesentlichen die Anführungen der Anklage, mit der Modification jedoch, daß der Angekl. nicht durch's kleine Thor, sondern durch die Haupteinfahrt wieder auf den Hof gekommen sei. Der Gendarm Duchale deponirt, daß der Angeklagte bei seiner Verhaftung versucht habe, durch das Fenster zu entfliehen, während der Tagelöhner Mathias Zimny, welcher bei der Verhaftung wegen war, einen derartigen Fluchtversuch in Absrede stellt. Die Ehefrau des Angeklagten, Magdalena Kurta bekundet, daß ihr Mann bereits vor zwei Jahren einen gegen ihn angetretenen Zeugen mit Brandstiftung bedroht habe. Da der Angeklagte an epileptischen Anfällen leidet, so ist derselbe vom Kreisphysikus, Medizinalrath Dr. Gall beobachtet worden und dieser gab sein Gutachten dahin ab, daß die Geisteskräfte des Angeklagten durch die Anfälle nicht gelitten hätten und daß der letztere auch am 30. September 1877 einen solchen Anfall nicht gehabt habe. Der Staatsanwalt Heinemann hielt die Anklage aufrecht, während der Vertheidiger Justizrath Szuman das Nichtschuldig beantragte. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage mit sieben gegen fünf Stimmen; der Gerichtshof trat der Majorität der Geschworenen bei und verurtheilte den Angeklagten zu zwei Jahren Zuchthaus und zu dreijährigem Ehrverlust und sprach auch die Zulässigkeit von Polizeiaufsicht aus.

Die unverehelichte Severina Ciesielska aus Wilczyn ist angeklagt zu Wilczyn am 20. November 1877 als Mutter ihr uneheliches Kind in der Geburt vorläufig getödtet zu haben. Die Angeklagte stand bei dem Gutsbesitzer Berndt zu Wilczyn seit dem 1. Januar 1877 in Diensten und war auch schon für das nächste Jahr gedungen worden. Da aber die Hebamme Plafkiewicz die Angeklagte für schwanger erklärte, so ließ ihr Berndt sagen, daß sie sieben mußte. Nachdem die Ciesielska am 20. November 1877 unwohl geworden war und sich in ihre Schlafkammer begeben hatte, ging der Gutsbesitzer Berndt zu ihr, um festzustellen, ob sie nicht etwa entkuden sei. Auf

seine besorgliche Frage versicherte die Angeklagte, daß sie nicht schwanger sei und behauptete nur, große Kopfschmerzen zu haben. Am folgenden Morgen erlief die Angeklagte dem Berndt auffallend schmerzhaft und nunmehr gekümmert dieselbe auf Befragen auch zu, daß sie sich seit ungefähr fünfzehn Tagen schwanger fühle. Da das Verhalten der Angeklagten ihrem Dienstherrn verdächtig erschien, so forderte dieser sie auf, ihren Kasten, welcher bis dahin stets offen, jetzt aber verschlossen war, zu öffnen, da er in demselben ein von der Angeklagten heimlich geborenes und getödtetes Kind vermutete. Diese Vermuthung bestätigte sich auch, da ganz unten im Kasten in Leinwand eingewickelt die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden wurde. Die Angeklagte ist vollkommen gekümmert. Sie giebt zu, am 20. November 1877 Abends ein Kind männlichen Geschlechts, dessen Vater der Fornal Valentin Stachowial ist, geboren und dasselbe mit ihren Beinen erdrückt zu haben. Ihre Schwangerschaft hat sie deshalb standhaft geleugnet, weil sie schon seit langer Zeit den Entschluß gefaßt hatte, das von ihr zu gebärende Kind sofort zu tödten. Die gerichtliche Obduktion der Kindesleiche hat ergeben, daß das von der Angeklagten geborene Kind ein lebensfähiges gewesen ist, daß es kurze Zeit gelebt und den Erstickenstod gefunden hat. Die Geschworenen erklärten die Angeklagte unter Annahme mildernder Umstände für schuldig und der Gerichtshof bestrafte dieselbe wegen Kindesmordes mit zwei Jahren Gefängnis.

Die dritte und letzte heute zur Verhandlung kommende Anklage war aus den §§ 117, 118 und 119 des Strafgesetzbuches gegen den Häusler Wladislaus Dworzak und gegen den Tagelöhner Jacob Dworzak, beide aus Dachowo, erhoben und dahin formulirt, daß die beiden Angeklagten am 24. Juni 1877 in dem Forstrevier Drapakala bei Kurnit dem Förster Stanislaus Katakajal, einem von dem Waldeigentümer bestellten Aufseher, in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes durch Gewalt Widerstand geleistet und demselben während dieser rechtmäßigen Ausübung seines Amtes thätlich angegriffen haben und zwar a) gemeinschaftlich, b) mit Gewalt an der Person des Katakajal, c) indem durch den Widerstand und den Angriff eine Körperverletzung des Katakajal verursacht ist. Diese Anklageformel enthält fast den ganzen thatsächlichen Inhalt der Anklage und es genügt hinzuweisen, daß der Förster Stanislaus Katakajal schon seit zwanzig Jahren Aufseher in dem dem Grafen Djalinski gehörigen, im Schimmer Kreise gelegenen Waldungen ist, daß die Angeklagten ihm wohl bekannt sind, daß die Angeklagten beide den Förster körperlich gemißhandelt haben, als sie von demselben bei der Zerlegung eines Baumes in den Djalinski'schen Forsten betroffen wurden und endlich, daß diese Mißhandlung erhebliche Verletzungen des Katakajal verursacht hat. Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen und entschieden sich gegen die Annahme mildernder Umstände mit sieben gegen fünf Stimmen. Sie bejahten auch die auf Antrag der Vertheidigung bezüglich des Jacob Dworzak gestellte Frage, ob demselben bekannt gewesen ist, daß Katakajal ein vom Waldeigentümer bestellter Aufseher war. Der Gerichtshof trat bei der Frage nach mildernden Umständen der Minorität der Geschworenen bei und bestrafte die beiden Angeklagten mit je sechs Monaten Gefängnis. — Es verlobt sich, bei dieser Gelegenheit auf die ganz ungewöhnliche Strenge des Strafgesetzbuches hinzuweisen. Dasselbe bestrafte in § 117 den Widerstand oder Angriff gegen einen gehörig befestigten Forst- oder Jagdbeamten mit Gefängnis bis zu drei Jahren; hat der Widerstand oder der Angriff eine Körperverletzung zur Folge, so ist nach § 118 auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren zu erkennen, beim Vorhandensein mildernder Umstände nicht unter drei Monaten Gefängnis; war endlich der Widerstand oder Angriff gemeinschaftlich begangen, so kam die Strafe bis auf die Hälfte des angeordneten Höchstbetrages erhöht werden, so daß es nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit lag, daß die heute unter Anklage befindliche That mit einer fünfjährigen Zuchthausstrafe geahndet wurde.

### Prozeß gegen den Raubmörder Thürolf.

III.

(HF) **Berlin, 19. Februar.** Gegen 10 Uhr Vormittags eröffnete heute Präsident Schenk die Sitzung. Derselbe veranlaßt zunächst, daß der Angeklagte auf der Estrade des Richtertisches dicht vor demselben auf einem Stuhle Platz nimmt und ihm das bunte Tuch umgebunden wird, das Thürolf zur Zeit des Lude'schen Mordes getragen haben soll. Es erhebt sich zunächst als Zeuge der Geschäftsreise die Zeugin Semann. Derselbe bekundet: Am 2. Juni 1877 hatte ich auf einer Geschäftsreise von Westend-Charlottenburg kommend den Grunewald zu passieren. Ich war damals in Begleitung von noch zwei Leuten. Ungefähr 20 Schritt von der Chaussee und 90 Schritt vom Forsthaufe sahen wir Mittags gegen 12½ Uhr einen Menschen mit zerstücktem Schädel, im Blute schwimmend, am Erdboden liegen. Der Mann lebte noch und suchte, bestig stöhnend mit schon gebrochenen Augen, fortwährend mit beiden Händen in der Luft umher. Wir riefen ihn an und fragten ihn, ob er sich selbst getödtet, oder ob er erschlagen worden sei. Der Mann hatte jedoch schon vollständig die Sprache verloren; er vermochte nur noch zu stöhnen. Er machte augenscheinlich alle Anstrengungen, um zu sprechen. Neben ihm lag sein Hut und eine Schnapsflasche, seine Stiefel und Fußlappen. Einer unserer Begleiter, Herr Lehbring, ließ eilig nach dem nahe gelegenen Forsthaufe, von wo sofort der Transport des Verletzten nach Charlottenburg erfolgte. Spuren eines stätiggehabten Kampfes vermochte man nicht wahrzunehmen. — Der Provisionsreisende Lehbring bestätigte vollständig die Angaben des Zeugen Semann. — Der Förster Müde erzählt: Er sei an einem sehr heißen Sonnabende des 2. Juni Mittags gegen 12½ Uhr von dem Kaufmann Lehbring benachrichtigt worden, daß weiter unten im Grunewald ein sehr verletzter Mann liege. Er habe sofort den Transport dieses Verletzten, der wohl noch lebte, aber nicht mehr zu sprechen vermochte, veranlaßt. Jedoch schon auf dem Wege nach Charlottenburg verstarb derselbe. — Der Arbeiter Lude, der Bruder des Ermordeten, deponirt: Mein Bruder war 36 Jahre alt. Ich verkehrte wenig mit ihm. Ich habe ihn das letzte Mal an den Pfingstfeiertagen gesprochen. Die dem Zeugen vorgelegten, den Ermordeten gebörenden Kleidungsstücke vermochte er mit voller Bestimmtheit wiederzuerkennen, bei der vorgelegten Uhr und Kette giebt er nur die Möglichkeit zu. — Frau Bergmann, bei der der Ermordete mit sehr geringer Unterbrechung vom Jahre 1875 bis zu seiner Ermordung gewohnt, bekundet: Lude ist am 2. Juni Morgens gegen 6 Uhr vom Hause fortgegangen. Er sagte: er wolle zunächst in einem am Louise-Ufer belegenen Kaffeehause gehen, um zu frühstücken, alsdann nach Charlottenburg gehen. Den Angeklagten habe ich in seiner Gesellschaft niemals gesehen. Die Kleidungsstücke erkenne ich mit Bestimmtheit wieder, nicht so genau die Uhr und Kette, die er immer vor mir verbergte, da er mir noch Mithie schuldet. Lude hatte die Gemohnheit, seine Uhr und Kette in der Hofen-Tasche zu tragen. — Der Ehemann dieser Zeugin, Arbeiter Bergmann, bestätigt vollständig die Angaben seiner Ehefrau. — Der Sohn der Bergmann'schen Eheleute, Gürtlergehilfe Bergmann, referirt mit voller Bestimmtheit die Kleidungsstücke und Kette des Ermordeten und weiß die letztere genau zu beschreiben. Auch die Uhr bezeugt er als wahrscheinlich dem Lude gebörend. Der Schankwirth Schulz, Louise-Ufer 10 wohnhaft bekundet: Ich erkenne sowohl sämtliche mir vorgelegten Kleidungsstücke, als auch Uhr und Kette als dem Lude gehörig, wieder. Lude verkehrte lange Zeit täglich bei mir und ich bekam von Lude Uhr und Kette häufig zum Aufheben. Auch die Schnapsflasche gehörte dem Lude. Lude war ein sehr ordentlicher Mensch, der wohl einmal einen Schnaps trank, aber niemals betrunken war. Am 2. Juni Morgens gegen 7 Uhr war Lude das letzte Mal bei mir, hielt sich kurze Zeit auf und gab an, daß er nach Charlottenburg gehen wolle. Auch der Angeklagte Thürolf, den in meinem Lokale seines sächsischen Dialektes wegen der „Eichler“ so genannt wurde, verkehrte lange Zeit sehr häufig in meinem Lokale, er ließ sich stets die „Volkszeitung“ geben, wie er sagte, um Arbeit zu suchen. Am 2. Juni war Thürolf schon gegen 6 Uhr Morgens bei mir und hätte, als Lude zu mir kam, sich schon wieder entfernt. Ob Thürolf mit Lude verkehrt, vermag ich nicht anzugeben. — Präsi-



den: Angeklagter, kennen Sie Herrn Schulz und geben Sie zu, in diesem Lokale verkehrt zu haben. - Angekl. Ich kenne weder den...

vollster Bestimmtheit an seinem fusseligen Bart, den er damals hatte und mich nach dem Wege, auf dem man nach Wilmersdorf gelangt, fragte...

Staats- und Volkswirtschaft.

\*\* Berlin, 20. Februar. Die in Sachen der Norddeutschen Lebens-Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit...

Kommission, bestehend aus den Herren Dr. Bogt, Dombrowski, Tenfcher, Buttlig, Ludenwald, Stankewicz, Kreisrichter Streh und Bureau-Chef Reiff...

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 21. Februar. Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Das Conclave hat gestern die kanonische Wahl des heiligen Vaters beendet...

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten durch die Selbstnahrung:

REVALESCIERE du Barry von London.

Seit 30 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsweise widerstanden und bewahrt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin...

Nr. 62476. Dem lieben Gott und Ihnen sei Dank. Die Revalesciere hat meine 18jährigen Leiden im Magen und in den Nerven...

Nr. 62477. Herr Gabriel Tschner, Obrer der öffentlichen höheren Handels-Lehranstalt in Wien, in einem derweilten Grade von Brust- und Nervenleiden.

Nr. 62478. Baron Sigmund von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen.

Nr. 62479. Florian Küller, k. k. Militär-Direktor, Grob wardein, von Lungen- und Luftröhren-Katarrh, Kopfschwindel und Brustbeklemmung.

Nr. 62480. Herr Gabriel Tschner, Obrer der öffentlichen höheren Handels-Lehranstalt in Wien, in einem derweilten Grade von Brust- und Nervenleiden.

Nr. 62481. Baron Sigmund von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen.

Nr. 62482. Herr Gabriel Tschner, Obrer der öffentlichen höheren Handels-Lehranstalt in Wien, in einem derweilten Grade von Brust- und Nervenleiden.

Nr. 62483. Baron Sigmund von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen.

Bekanntmachung. Bei den in der Woche vom 11. bis 16. Februar d. J. unternommenen polizeilichen Revisionen...

B. bei den Wirthen: Adam Jedle aus St. Lazarus 21 Grad, Förster Entle aus Souffenhain 20 Grad...

Der Polizeipräsident. In dem Dorfe Neita, Kreis Schwob, sub Nr. 66 belegene, im Grundbuche desselben Band II Blatt 66 seqq. eingetragene...

den 6. Mai d. J., Nachmittags um 2 Uhr, im Lokale des Gastwirths Kaminski zu Neita versteigert werden.

Steckbrief. Der in Konkurs gerathene bisherige Kaufmann Raphael Kemper aus Schrimm hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen...

Bekanntmachung. In unser Firmenregister ist sub Nr. 200 die Firma: Louis Levy und als deren Inhaber der Kaufmann Louis Levy hierzulage Verfügung vom 13. Februar a. c. heute eingetragen...



**Bekanntmachung.**

Am Freitag, den 8. März 1878, Morgens von 10 Uhr ab,

fallen in meinem Amtlokale hier selbst aus den Schlägen der Beläufe Schwiede, Neuhof, R. Lüttau, Wilhelmbruch und Gottshahn der Oberförsterei Wandsbürg:

- circa 400 Stück Eichen-Nugenden,
" 24 " Weißbuchen-Nugenden,
" 6 " Rothbuchen-Nugenden,
" 110 " Birken-Nugenden,
" 20 " Eichen-Nugenden,
" 400 " Kiefern-Baum- und Schneidholz,
" 350 Rmtr. Eichen-Nugelhölz 1. u. 2. Sorte (Wäldchenholz),
" 6 Rmtr. Rothbuchen-Nugelhölz 1. Sorte

Öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Die näheren Verkaufsbedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Die Nummernverzeichnisse können in meinem Amtlokale hier selbst eingesehen werden, auch sind die Verkaufsbeamten angewiesen, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

R. Lüttau bei Zempelburg in Westpreußen, den 18. Februar 1878.

Der Königl. Oberförster. Reinhard.

Ein in der Provinz Posen gelegenes

**Rittergut**

mit gutem Boden wird zu pachten gesucht. Offerten sub Z. L. 1441 befördert Rudolf Mosse, Berlin SW.

**1 großartiges Hotel**

in Breslau, hoch elegant, wenig belastet, brillant gelegen, soll gegen ein Gut in guter Kultur befindlich, veräußert werden. 10,000 Thlr. baare Zahlung können noch geleistet werden. Näheres durch Max Peiser in Breslau.

**Ein Gasthof**

in einer belebten Kreisstadt ist billig zu verkaufen, oder an einen künftigen Inhaber zu verpachten. Näheres durch die Expedition d. Blattes.

Dom. Dombrowski bei Janowitz hat

30 Stück Mastvieh zu verkaufen.

2-300 Ctr. Mohrrüben verkauft ab Krappzorn mit dem Centner mit 1 M. 20 Pf.

Graf Schlippenbach.

Kunst- u. Handelsgärtnerei u. Saamenhandlung von

Albert Krause, Wosen, Fischerei Nr. 7.

empfehlend beim herannahenden Frühjahr alle zur Bestellung der Gärten und Gärtnereien nötigen Saamen u. Pflanzen, erlaubt sich auch das Blumen-Geschäft, sowie die Bouquet-Binderei in Erinnerung zu bringen. Preis-Verzeichnisse pro 1878 sende auf gefälliges Abverlangen franco u. gratis.

Albert Krause, Kunst- u. Handelsgärtner.



für Pferdebesitzer! Patent-Schrot- und Quetsch-Maschine.

Durch Massenfabrikation mit Special-Maschinen Nur 20-40 Mark.

General-Vertretung: S. J. Auerbach, Posen.

Agenten werden gesucht.

6000 Mark werden auf ein hiesiges Grundstück gegen sichere Hypothek gesucht.

Export nach England. Verkauf von Kartoffeln, Eier, Butter etc.

Philipp Mühsam, London S. E. Berlin N.

**Tafel-Service.**

In Folge außergewöhnlich günstiger Einkäufe offerire: Tafel-Service auf 12 Pers. (72 Stück) in einfachen Decor. von M. 50 ab, auf 12 Pers. (72 Stück) Blumen-Decor. von M. 72 ab, auf 12 Pers. (72 Stück) in reichem Decor. u. Gold von M. 90 ab. Unkomplette und zurückgesetzte Service unterm Kostenpreise. Kaffeefervice reich mit Gold von M. 10 ab. Weiße Teller ff. pr. Dgd. a 4,50 M.

L. Jac. Mendelsohn.

**Landwirthschaftliches.**

Wir bringen hierdurch zur gef. Kenntniss, daß wir Herrn Julius Glans in Buk unsere Vertretung für Buk und Umgegend übertragen und bei demselben Proben wie Preislisten unserer künstlichen Düngersubstanzen niedergelegt haben. Stettin, im Februar 1878.

Direktion der Aktien-Gesellschaft der chemischen Produkten-Fabrik Pommerensdorf. H. Kaldrak.

P. P. Hiermit die ganz ergebene Mitteilung, daß wir neben unserer Dachpappen-, Holz-, Cement- & Asphalt-Fabrik eine Wagenfett-Fabrik errichtet und unter heutigem Tage in Betrieb gesetzt haben.

Wir offeriren: Blaue und gelbe Wagenfette in Fässern von 150-200 Kilo, 50 Kilo, 25 Kilo, 12,50 Kilo, in Risten von 1 Kilo und 1/2 Kilo, bitten uns mit geneigten Aufträgen zu beehren und zeichnen mit aller Hochachtung S. Badt & Grzymisch.

1 französischer Feinsprit-Apparat zu 2000 Liter Füllung, 6000 desgleichen, 4 eiserne Kohlenfilter, 1 Dampfmaschine.

A. Wernicke, Halle a. S. Zur Frühjahrsbestellung empfehle ich den Herren Landwirthen und Gärtnern meinen Pflanzen-Nährstoff à Ctr. 9 Mk. Kali-Magnesia-Dünger à Ctr. 5 Mk.

Die Anwendung geschieht am besten einige Wochen vor der Aussaat. Näheres durch die Prospekt. Franz Radig, Schweidnitz.

**Man annouciert**

am zweidentprechendsten, weil man sich bei Auswahle der Blätter der für den angezeigten Zweck wirksamsten und des vortheilhaftesten Arrangements jeder Anzeige versichert halten darf;

weil man der Correspondenz mit den einzelnen Zeitungen überhoben ist, auch nur eines Manuscripts bedarf;

weil man Porto, Postvorschuß, Nachweis- und alle anderen Gebühren und Spesen erspart, wenn man eine Anzeige, statt sie den Zeitungen direkt zu behändigen,

der Annoncen-Expedition

von Haasenstein & Vogler,

in Breslau,

in Posen vertreten durch Nathan L. Newfeld, St. Martin 1,

zur Vermittelung übergibt, welche nur die Original-Preisen jeder Zeitung berechnet, auch für Offerten-Aufnahme keinerlei Gebühren in Ansatz bringt.

30,000 Mark Puppen-Gelder sind auf mehrere Jahre sofort zu vergeben. Off. sub R. 148 befördert das Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, Posen, St. Martin 1.

empfehlend die Conditorei A. Tomski.

Die Mandanten meines verstorbenen Mannes ersuche ich, die noch rückständigen Gebühren bis zum 1. April c. an mich abzuführen, widrigenfalls ich zur Klage schreiten möchte. Posen, im Februar 1878 verw. Frau Rechtsanwältin Buchhorn.

Abnehmer von 30 bis 50 Pfd. guter Fischbutter wöchentlich werden gesucht Friedrichstraße b. Weinan.

Franz. conf. Gemüsen als Spargel, gr. Erbsen etc. vorzüglicher Qualität garantiert. Gebr. Miethe.

500 Mark zahle ich dem, der beim Gebrauch von Rothe's Zahnwasser, a Fl. 50 Pf., jemals wieder Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Munde riecht. In Posen zu haben bei E. Gütler, Bismarckstraße 1. J. S. Rothe, Hofstr. Berlin S., Prinzenstr. 85.

Slawier-Unterricht wird gründlich u. unter günst. Bedingungen ert. Schuhmacherstr. 18, im Hofe, 1. Etage.

El des Columbus gegen Pollution, unheilbarer Apparat, von allen Aerzten empfohlen, verhindert die einzige Ursache, die schwächende Rückenlage im Schlafe. Sollte sich jeder Leidende anschaffen, der sich an gelunden Schlaf gewöhnen u. vor Blässe u. Schwindel bewahren will. Discret verpackt 5 Mark. vom Bandagist F. Charnal, Dresden.

Syphilis, Geschlechts-, Haut-, Frauenleiden. Vollst. u. Zuputzend heilt briefl. ohne Verunstaltung gründl. u. schnell Dr. med. Bilz, Berlin, Prinzenstr. 65.

Geschlechts-Krankheiten auch in ganz veralteten Fällen heilt schnell, sicher u. rationell ohne alle nachtheilige Folgen und Verunstaltung. Ueberso: Impotenz, Pollutionen, Sexuelle Schwäche etc. Wie auch: Frauenkrankheiten. Dehnol in Breslau

Alte Kirchstraße 12. Sprechst. bis 4 Uhr Nachmittags. Ausw. brieflich.

Préservativs aus Gummi und aus französischem Fischblasen à Dutzend 2, 3, 4, 6 u. 7 1/2 M. (bei Entnahme von 3 Dutzend Rabatt) empfiehlt und sendet auch brieflich die Gummi-Waaren-Fabrik von Ed. Schumacher, Berlin W. Friedrichstr. 67.

1 gold. Medaillon gefunden. Gegen Erstattung der Inser.-Gebühr. abzuholen Seminarstr. 1. Siebert.

Entlaufen am 19. Febr. cr ein englischer Borstehhund gelb mit weißem Brustkreuz, glatthaarig, kurzgestuhter Kruppe und auf den Namen Tiras hörend. Abzugeben Venetianerstraße Nr. 14.

Großer Garten zu verpachten Graben 17.

Ein Pferdebest. mit oder ohne Remise z. v. Schützenstr. Nr. 2.

Wasserstr. 2, per 1. April im 3. St. 3 Stuben mit Zubehör für 120 Thlr.

Ein f. möbl. Zimmer ist billig zu v. bei F. Majowska, Kl. Ritterstr. 15.

Eine herrschaftliche Wohnung von 4 Zimmern, 2 Tr. hoch, ist verziehungshalber zum 1. April zu vermieten St. Martin 28.

Ein möbl. Zimmer zu vermieten Schützenstr. 28b, 2 Trepp. am Grünen Platz.

Ein Laden mit Schaufenster Bronkerstraße 4 zu vermieten.

3 oder 4 Zimmer, mit oder ohne Pferdebest., sind Baderstr. 13b z. verm.

Ein allein stehendes Häuschen, enthaltend 5 Stuben, Küche, Speisekammer, Keller und einen Holzstall, ist zusammen für 750 Mark pr. anno vom 1. April c. ab zu vermieten.

J. Lambert, St. Martin Nr. 18 eine herrschaftl. Wohnung zum 1. April cr. zu verm. Näheres daselbst parterre rechts.

St. Walbert 41 ist eine Part.-Wohnung: 3 Zimmer urd Küche mit Wasserl. v. 1. April zu verm.

Tücht. Gärtner, Diener, Wirthinnen und Kinderfr. sehr gut empfohlen und tücht. Dienstm. jeder Art weist nach Dr. Schneider, Kl. Ritterstr. 20.

Ein junger Mann, der am 1. April cr. in einem Eisenwarengeschäft seine Bezeit beendet, der einfachen u. doppelten Buchführung mächtig ist, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, per 1. od. 15. April cr. Stell. Offerten bitte unter Chiffre E. D. 100 postlagernd Hirschberg i. Schl. zu richten.

In meinem Seidenwarengeschäft (Sonabend geschlossen) findet ein Lehrling mit guten Schulleistungen sofort od. 1. April Stellung. No-nalliche Vergütung.

S. Tuchband, Berlin, 36 Königstraße.

Eine im Puz geübte Directrice sucht sofort oder zum März außerhalb Stellung. Adr. P. S. postl. Posen.

Eine Wittve, in den besten Jahren, gut empfohl., in allen Zweigen der Wirthschaft erfahren, sucht Stellg. als Wirthin od. z. Stütze d. Hausfrau. Näh. durch Frau Schneider, Kleine Ritterstraße 20.

Auf dem Dom. Wsturel bei Dittrowo, Gr. Posen, wird eine Wirthschafterin, welche der deutschen und polnischen Sprache mächtig, mit der Landwirthschaft, dem Hauswesen, Bäcker und Küche vertraut, per 1. April gesucht.

Agent für den Verkauf von Steinkohlen einer leistungsfähigen Grube Oberschlesiens wird zu engagiren gesucht. Offerten sub X. 803 an Rudolf Mosse in Breslau zu adressiren.

Unter sehr günstigen Bedingungen ev. mit Geschäftsbetheiligung wird zur selbstständigen Leitung eines bedeutenden Provinzial-Getreide- und Produkten-Geschäfts eine geeignete Persönlichkeit gesucht. Bevorzugt werden solche, welche schon ein ähnliches Geschäft für eigen-oder fremde Rechnung selbstständig geführt haben. Adressen mit nöthigen Angaben sub Z. J. 1421 befördert Rudolf Mosse, Berlin SW.

Eine größere Kohlensirma Niederschlesiens sucht einen tüchtigen Vertreter für Kohlen und Koaks.

Mit der Branche vertraute erhalten den Vorzug. Offerten mit Referenz-Aufgabe unter H. 274 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler, Breslau.

Agenten-Gesuch. Eine leistungsfähige, süddeutsche Gigarrenfabrik sucht gegen hohe Provision einen solchen eingeführten Vertreter mit guten Referenzen. Off. unter Z. Nr. 3 bei der Exp. d. Btg. erbeten.

Ein unverheirath. militärfrei, beider Landesprachen mächtig, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, Wirthschaftsinspektor, welcher die Lehrerschule b. und mehrere Jahre auf größere Güter fungirt hat, wünscht vom 1. April oder früh. anderr. Stell. Gef. Off. E. S. J. postlagernd Mlezgowo W.-P.

Vom 1. April cr. ab kann ein junger, solider Mann in meine Wirthschaft als Eleve eintreten. Kenntniss d. poln. Sprache nothwendig. Paulsdorf b. Klepko, Kr. Gnesen. Panok, Königl. Ober-Amtmann.

Stellensuchende aller Branchen placirt u. empf. kostenfrei A. Froese, Berlin, Krausenstraße 38.

Ein junger Oekonom, evangelisch, der zum 1. April seine Bezeit beendet, sucht unter bescheidenen Ansprüchen anberühmte Stellung.

Sonstlus, Dom. Weidenvorwerk bei Bentschen.

Einen Lehrling mit guten Schulleistungen und beider Landesprachen mächtig sucht zu sofort oder später die Droguenhandlung von F. G. Fraas.

Ein deutscher Landwirth, welcher seine Pacht zum 1. Juli c. aufgibt, in guten Wirthschaften der Mark gebildet ist, sucht eine Administration oder ähnliche Stellung. Adr. unter Chiffre W. 1 des Herrn Hauptmann Selmiel zu Gulo bei Forst in der Mark.

Eine ordentliche Stellung als Bedienungsfrau sucht Antonie Pataiska, Langestr. 7, im Hofe.

„ehrtem Publikum empfehle ich eine starke und gesunde Anne Berger, Gefindevermüthlerin, Alter Markt 26.

**Ein verheir. prakt. Landwirth**

besitzt Frau die Wirthschaft u. Viehzucht übernehmen kann, sucht Stellung v. 1. April. Gef. Off. bitte zu richten R. W. 100 postl. Mur. Gosiin.

Eine gute Pension kann ein junger Mann bei einer jüdischen Familie erhalten. Off. sub G. F. in der Expedition dieser Zeitung.

Eine fleiß. dtsch. Mädchen mit d. Küche vertraut w. v. 1. März z. Stütze der Hausfrau nach Gnesen gel. 120 Mk. Stellung dauernd. Bef. freundlich. Adr. Exped. d. Btg. unter R. G.

Familien-Nachrichten. Todesanzeige.

Heute Nachmittag 4 1/2 Uhr verschied nach langem Magenleiden unser vielgeliebter Gatte, Vater, Bruder, Groß- und Schwiegervater der fürstlich Salkowski'sche Forstinspektor August Wundrack, im beinahe vollendeten 60. Lebensjahr. Um stillen Beileid bitten die trauernden Sinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 23. d. M. früh 9 Uhr statt. Schloß Reifen, a. 20. Februar 1878.

Allen Freunden u. Bekannten für die innige Theilnahme, sowie dem Herrn Pastor Schlicht für die reichen Trost- worte, und dem Personal der Wölgelischen Fabrik für die vielfachen Bemühungen den herzlichsten Dank. Wittve Herzmann u. Kinder.

Auswärtige Familien-Nachrichten. Verehelicht: Lieut. a. D. Ernst Febr. v. Ledebur mit Fel. Ida Herrmann in Berlin. Ernst v. Bothmer mit Fel. Hermine Freim von Wittenshorst-Sonsfeld in Cleve. Oberförster-Kandidat und Lieut. d. Res. Fred. Schaefer mit Fel. Adele Wagner in Königswinter.

Meinen geehrten Freunden und Bekannten die ganz ergebene Einladung zu dem Sonnabend, den 23. d. Mts. stattfindenden Kaffeetränzen, nebst eigen gebakenen Pfannkuchen. Julius Serforth, Bronkerstr. 4.

Im Hippodrom. Auf dem Kanonenplatz. Täglich großes Corso-Reiten. Anfang Abends 5 Uhr. Entree 30 Pf. Um zahlreichen Zuspruch bittet W. Barling.

Vogelsang's Hotel garni, früher Tilzner Hotel, 1 Treppe. Heute und folgende Tage: Fräulein Zuleima, die stärkste und kolossalste Dame Europas.

Geöffnet von Morgens 11 Uhr bis Abends 10 Uhr. Eintrittspreis: Erster Platz 50 Pf., Zweiter Platz 25 Pf.

Freunde der Wissenschaft und Geselligkeit. Sonnabend, den 23., Abends 8 Uhr: Vortrag des Herrn Redakteur Voigt: Don Quijote, sein Dichter und seine Zeit.

W. Geilbronn's Volksgarten-Theater. Freitag, den 22. Februar: Friezel und Wiesel. Große Poste mit Selang. Auftreten der Balletgesellschaft Langner-Bernani.

Interims-Theater Freitag den 22. Februar: Vorlesung des Gastspiel des großherzoglichen Hof-Schauspielers Herrn Otto Leffeld.

Nathan der Weise. Dramatisches Gedicht in 5 Akten von G. E. Lessing.

Herr Otto Leffeld tritt nur noch am Freitag und Sonntag auf. Die Direction.

Für die uns and Anlaß unserer Silberhochzeit in so reichem Maße zu Theil gewordenen Aufmerksamkeit, bitten wir hiermit unsern innigsten Dank ab. Gnesen, im Februar 1878.

Victor Greiffenberg und Frau.